

Fortsetzung der Ratsdebatte

1. Motion Nr. 2019/8 von Stefan Lacher vom 16. September 2019 mit dem Titel «Stimmrechtalter 16»

Schriftliche Begründung: Die direkte Demokratie unseres Landes lebt von der aktiven politischen Partizipation eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung. Eine hohe Beteiligung am politischen Prozess ist von grosser Bedeutung und Interesse. Eine hohe Beteiligung an Urnengängen führt zu einer noch höheren Legitimation der durch das Volk getroffenen Entscheide. Vor diesem Hintergrund scheint es deshalb unverständlich, dass Jugendliche scheinbar nur aufgrund ihres Alters von der Urne ferngehalten werden. Natürlich ist die Teilhabe von Kindern an Wahlen und Abstimmungen wenig sinnvoll. Ebenso ist es richtig, dass nur volljährige Bürgerinnen und Bürger in politische Ämter gewählt werden dürfen. Bei Jugendlichen sind es aber Ausreden, die verhindern, dass diese politisch nicht partizipieren dürfen. Die Gesellschaft erwartet bereits heute von Jugendlichen, dass sie weitreichende Entscheide treffen können. So muss beispielsweise am Ende der obligatorischen Schulpflicht entschieden werden, welcher berufliche Werdegang eingeschlagen wird. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche auch die langfristigen Konsequenzen von politischen Entscheiden problemlos einordnen können. Dass Jugendliche nicht per se apolitisch sind, zeigt sich spätestens nach den diversen Klimastreiks auch in Schaffhausen eindrucklich. Jugendliche sind heute also mindestens genauso politisch bewegt wie der momentan stimmberechtigte Teil der Bevölkerung. Bestenfalls kann durch die politische Partizipation das Interesse der Jugend gefördert und langfristig erhalten werden.

Ein Ausbau der demokratischen Mitsprache im Kanton Schaffhausen würde sich nahtlos in die politische Geschichte unseres Landes einreihen. Politische Teilnahme für grosse Teile der Bevölkerung ist historisch gesehen nämlich keine Selbstverständlichkeit. Es ist also wenig verwunderlich, dass die Ausweitung der politischen Rechte in der Schweiz Tradition hat. In der alten Eidgenossenschaft wurden diese Rechten den Bewohnern der sogenannten Untertanengebiete noch vorenthalten. Genauso dem weiblichen Teil der Bevölkerung bis zur Einführung des Frauenstimmrechts 1971. 1991 wurde das Stimmrecht von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt. Der Kanton Glarus kennt seit 2007 das Stimmrechtalter 16. Auch in unserem Kanton wäre ein solcher Schritt nicht völlig neu. Die reformierte Kirche traut Jugendlichen bereits heute zu, bei demokratischen Entscheiden mitreden zu können.

Stefan Lacher (JUSO): Es freut mich, dass wir heute – wenn auch unter etwas speziellen Bedingungen stattfindend – über die Ausweitung der politischen Grundrechte der Schaffhauserinnen und Schaffhauser diskutieren können. Erlauben Sie mir zu Beginn kurz einen schematischen Rückblick zum Thema Stimmrecht in unserem Land. Bevor wir das aber beginnen, möchte ich alle Ratsmitglieder bitten, die nicht Mitglied in einer Zunft sind, Ihre Stimmgeräte abzugeben. Ich würde vorschlagen, dass die wenigen die es dann noch sind, den Entscheid machen. Das wird so schon seine Richtigkeit haben. Wenn Sie das etwas irritiert hat, bin ich froh, dass wir heute so nicht mehr zu unseren politischen Entscheidungen kommen. Nicht eine kleine Minderheit fällt sie, sondern es sind etwas mehr. Dieses Beispiel zeigt aber, dass wir dies auch in unserem Land hatten. Über etwa 400 Jahre lang bestimmten die Zünfte das Schicksal des Stadtstaates Schaffhausen. Ich sage bewusst Stadtstaat, denn vom Land war relativ wenig zu hören. Die Ausweitung der demokratischen Rechte – das ist etwas, dass in unserem Land seine Tradition hat – bedurfte dann auch des äusseren Einflusses durch einen Franzosen. So modernisierte sich die alte Eidgenossenschaft und es kam zum modernen Kanton Schaffhausen. Auch in diesem sollte es noch eine Zeit dauern, bis alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons an die Urne gehen durften. Das Frauenstimmrecht dauerte bis zu seiner Einführung auch noch relativ lange. Heute ist es aber unbestritten. Das Gleiche gilt für das Stimmrecht ab 18 Jahren. Mir, als junger Mensch, war das gar nicht so bewusst. Das Stimmrecht 18 ist aber keine historische Tatsache, die seit Ewigkeiten in Stein gemeisselt ist. Es wurde erst 1990 eingeführt. Ist also somit nicht viel älter als ich. Diese Ausweitungen des Stimmrechts hatten in der Vergangenheit immer etwas gemeinsam. Nämlich, dass das Plenum derjenigen, die an der Urne einen Entscheid fällen durften, grösser wurde. Meiner Meinung nach ist das sehr wichtig und auch der zentrale Punkt meines Anliegen. Ein grösseres Plenum führt eben auch zu einer besseren und breiteren Abstützung der Volksentscheide und stärkt deshalb auch die Legitimation von diesen. Eine Erweiterung des Stimmrechts auf Jugendliche ab 16 Jahren hätte das gleiche Prinzip zur Folge. Das Plenum würde wieder grösser und indiskutabel auch die Volksentscheide weiter stärken, da dadurch eine grössere Bevölkerungsgruppe angefragt wird. Nun taucht aber immer wieder das Argument auf, dass 16-Jährige solche Entscheide gar nicht fällen könnten. Ich bin momentan in meiner Ausbildung zum Kantonsschullehrer und was ich im ersten Semester in der sogenannten Entwicklungspsychologie gelernt habe, ist, dass Jugendliche im Alter von 16 Jahren entwicklungspsychologisch gesehen, schon lange dazu fähig sind, abstrakt zu denken. Sie sind auch dazu fähig, langfristige Entscheidungen in einem Kontext einordnen zu können. Also genau das, was wir in der Politik ma-

chen. Ich glaube – rein entwicklungspsychologisch gesehen – können Jugendliche Entscheide an der Urne treffen. Es ist also kein Grund, der ins Feld geführt werden sollte, dass die Jugendlichen kognitiv noch nicht genug auf der Höhe seien, um an die Urne zu gehen. Wir trauen es den Jugendlichen ja auch schon heute zu, andere gewichtige und relativ langfristige Entscheide treffen zu können, wie: Mache ich eine Berufsausbildung? Wenn ja, welche? Besuche ich die Kantonsschule? Oder wie habe ich es mit der Religion – Konfirmation Ja oder Nein? Wir erwarten schon heute, dass Jugendliche all diese weitreichenden Fragen beantworten können, um in der Gesellschaft teilzunehmen. Ich mache mir – und das will ich an dieser Stelle auch offen sagen – keine Illusionen, dass Heerscharen von jungen Menschen an die Urne gehen werden. Das ist aber, denke ich, auch nicht überraschend, denn auch in unserer Generation sind es ja bei weitem nicht alle, die an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Ich gehe aber davon aus, dass mit dem Stimmrecht von 16 Jahren die politische Bildung im Kanton gestärkt wird. Ich meine zu behaupten, dass im Moment die politische Bildung in unserem Kanton eher ein Mauerblümchendasein fristet. Aber vielleicht mag mich der Bildungsdirektor hier korrigieren. Dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Weshalb wird die politische Bildung gestärkt? Weil die Jugendlichen dann das neue Wissen auch direkt praktisch anwenden könnten. Vielleicht würden sie dann auch das realisieren, was wir in diesem Rat eigentlich alle schon begriffen haben, nämlich: Dass Politik gar nicht mal so langweilig ist und es sich vielleicht noch lohnen könnte, sich vertieft einzubringen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass sich die Jugend tiefer in die Politik einbringt. Wir hören in diesem Rat immer wieder, dass wir in unserem Kanton ein Problem mit der demografischen Entwicklung haben. Diese Überalterung – ich sage es salopp – ist bei den Personen, die sich politisch engagieren, noch ausgeprägter. Unsere Politik und unsere Demokratie drohen zu überaltern. Was hat das zur Folge? Sie wird nicht mehr gelebt. Das Gelebt-werden einer Demokratie ist meiner Meinung nach sehr wichtig, da sie kein Selbstläufer ist. Sie muss immer wieder erstritten werden. Wir sehen das im Moment gerade in Ungarn. Ein negatives Beispiel, wonach eine Demokratie nicht ein so stabiles Konstrukt ist. Eine «nachhaltigere» frühere Einbindung in das politische Leben würde vielleicht auch uns als Parteigänger, vielleicht verfrüht und konsequenter politisch interessierten und motivierten Nachwuchs beschern. Aber das sollte nur ein positiver Nebeneffekt am Rande sein. Zuletzt: Der Jugend wird immer wieder ein gewisser «Linksdrall» zugesprochen, *à la*: «Wer in jungen Jahren nicht links ist, hat kein Herz». Ich möchte Sie aber an dieser Stelle bitten, diese Motion nicht aufgrund von einem politischen Kalkül abzulehnen. Das würde der Forderung nicht wirklich gerecht werden und wäre ein fraglicher Beweggrund. Zudem war diese Befürchtung schon beim Frauenstimmrecht vorhanden – unbegründet – denn schauen Sie

sich nur mal in diesem Saal um. Wir sind weit von der linken Mehrheit entfernt. Sie würden da – glaube ich – die politische Landschaft nicht vollkommen umpflügen, wenn Sie das Stimmrecht von 16 Jahren annehmen würden. Ich bin überzeugt, dass junge Menschen begeisterungsfähig und kritisch sind und es unserer Demokratie guttun würde, die Jungen auch mitzubinden, denn sie wollen dies auch. Das zeigt sich daran, dass das Jugendparlament Schaffhausen – also die Jugendlichen die politisch aktiv sind – meine Motion unterstützen und gerne eingebunden werden würden. An dieser Stelle möchte ich klar deklarieren: An der jetzigen inhaltlichen Formulierung der Motion muss ich nicht bis zum Letzten festhalten. Gerne bin ich bereit, allfällige Änderungen einfließen zu lassen, wie Sie vermutlich beispielsweise vonseiten der GLP-EVP-Fraktion zu erwarten sind. Ich freue mich deshalb auf eine spannende Debatte.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats bekannt. Der Vorstoss zielt auf einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. Dadurch soll die demokratische Mitsprache im Kanton Schaffhausen ausgebaut werden. Eine hohe Beteiligung an Urnengängen führe zu einer noch höheren Legitimation der durch das Volk getroffenen Entscheide. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, dass Jugendliche scheinbar nur wegen ihres Alters von der Urne ferngehalten würden. Die Kantonsverfassung knüpft die Stimm- und Wahlberechtigung in kantonalen Angelegenheiten in Art. 23 Abs. 1 an die Mündigkeit. Das heisst aktuell an das zurückgelegte 18. Altersjahr. Auch alle anderen Kantone – mit Ausnahme des Kantons Glarus – knüpfen aktuell die Stimm- und Wahlberechtigung in kantonalen Angelegenheiten an das zurückgelegte 18. Altersjahr. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen immer wieder diskutiert. Als erster und bisher einziger Kanton hat sich der Kanton Glarus an der Landsgemeinde 2007 für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Im Kanton Neuenburg wurde gerade erst – in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 – eine Initiative auf Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre mit einem Nein-Stimmenanteil von über 58 Prozent verworfen. Auch auf Bundesebene wird die Ausübung der politischen Rechte vom zurückgelegten 18. Altersjahr abhängig gemacht. Aktuell ist eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Arslan von den Grünen zum aktiven Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige hängig. Die Initiative wurde vom Nationalrat noch nicht behandelt. Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2000, war das Stimmrechtsalter 16 im Kanton ein kontrovers diskutiertes Thema. Es wurde in die Vorlage zum ersten Entwurf der neuen Kantonsverfassung aufgenommen. Anlässlich der ersten Beratung lehnte das

Parlament das Stimmrechtsalter 16 aber gänzlich ab. Anlässlich der zweiten Vorlageberatung beantragte die Spezialkommission nochmals die Durchführung einer Separatabstimmung über das Stimmrechtsalter 16. Dies wurde aber vom Parlament abgelehnt. Die Befürworter konnten immerhin einen kleinen Erfolg verbuchen, indem anlässlich der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfs im Jahr 2002, anstelle der Nennung des Mindestalters von 18 Jahren, eine allgemeine Formulierung mit dem Mündigkeitsalter vorgezogen wurde. Massgebend war das Argument, dass die Erlangung des Stimmrechts mit der Erlangung der Mündigkeit übereinstimmen sollte. Das Stimmrechtsalter 16 ist im Zusammenhang mit der Klimadebatte schweizweit wieder etwas aktueller geworden. Die Partizipation vieler Jugendlicher an dieser politischen Diskussion zeigt deren Interesse an politischen Themen und Prozessen. Entsprechend argumentieren Befürworter, dass 16-Jährige aufgrund ihrer Bildung und Informationsmöglichkeiten als urteilsfähig und politisch reif angesehen werden können. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre fördere ein frühzeitiges Engagement der Jugendlichen in der Politik. Auf der anderen Seite wird mit der Parallelität mit dem zivilrechtlichen Mündigkeitsalter argumentiert. Das Stimm- und Wahlrechtsalter und das zivilrechtliche Mündigkeitsalter sollten einheitlich geregelt werden. Weiter sei das Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht problematisch und widersprüchlich. Zudem bedeute die Teilnahme an politischen Prozessen eine zu hohe Mitverantwortung für unter 18-Jährige. 16- bis 18-Jährige seien leichter beeinflussbar als ältere Menschen. Der Regierungsrat anerkennt, dass das Stimmrechtsalter 16 im Zusammenhang mit der aktuellen Klimadebatte schweizweit eine gewisse Dynamik erhalten hat. Die Partizipation vieler Jugendlicher an dieser politischen Diskussion und an den Klimademonstrationen zeigt deren Interesse an politischen Themen und Prozessen. Dennoch erachtet der Regierungsrat ein generelles Stimmrechtsalter 16 als sehr zu früh. Es braucht ein bestimmtes Alter und auch eine bestimmte Lebensreife, um politische Verantwortung übernehmen zu können. Die entsprechende Grenze ist nach Ansicht der Regierung mit dem Erreichen der Volljährigkeit richtig gesetzt. Damit bleibt eine Kongruenz zwischen Rechten und Pflichten bestehen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass nicht ohne Not die Einheit des Stimmrechtsalters auf allen Staatsebenen aufgegeben werden sollte. Um das politische Engagement der jungen Generation zu steigern, gibt es nach Ansicht des Regierungsrats wirkungsvollere Massnahmen als die Senkung des Stimmrechtsalters. Dazu zählt insbesondere die Sensibilisierung für gesellschaftliche, wirtschaftliche, umweltwissenschaftliche und geschichtliche Fragen und Zusammenhänge im Lebensumfeld, in den Gemeinden und vor allem auch in der Schule. Aber auch die Familien haben diesbezüglich einen wichtigen

Erziehungs- und Bildungsauftrag. Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Roland Müller (GRÜNE): Das Stimm- und Wahlrechtsalter ist überfällig. Es gibt keinen vernünftigen Grund, der dagegenspricht. Gehen wir doch ohne weiteres davon aus, dass Jugendliche mit 16 Jahren und jünger, reif genug sind, einen Beruf zu wählen. Die Jugendlichen müssen oft vor dem 16. Altersjahr weitreichende und wegweisende Entscheidungen fällen. Den Lernenden werden anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeiten in den Betrieben übertragen. Im allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsschule erhalten sie einen fundierten Staatskundeunterricht. Auch wägen sie jeweils vor den Abstimmungen äusserst, differenziert die Vor- und Nachteile der Vorlagen ab und setzen sich mit allen Parteiprogrammen auseinander. Dieses angeeignete Wissen verpufft heute aber leider zu oft. Dies, weil die Jugend wenig Bezug dazu hat, weil ihnen leider das entsprechende Stimm- und Wahlrecht fehlt. Die jungen Erwachsenen dürfen Wein und Bier kaufen, Roller fahren und was die Sorgen und Nöte der Erwachsenen angeht, werden die Jungen tagtäglich in der Gesellschaft, zu Hause und in den Print- und Screenmedien konfrontiert. Und wir fragen uns im Ernst, ob diese Jungen reif genug sind um wählen zu dürfen? Parlaments- und Volksentscheidungen betreffen die Jungen naturgemäss am längsten. Trotzdem können sie aber bis zur Volljährigkeit nicht über ihre Zukunft mitbestimmen. Die demografischen Veränderungen bringen es mit sich, dass die Zahl der älteren Stimmberechtigten immer höher wird, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheidungen führen kann. Ältere Stimmberechtigte entscheiden oft anders als Junge, beispielsweise bei der Altersvorsorge oder eben auch im Umwelt- und Klimabereich. Dieses Missverhältnis gilt es zu korrigieren. Geben wir schon den 16-Jährigen die Möglichkeit, über ihre Zukunft mitzubestimmen. Die AL-GRÜNE-Fraktion unterstützt einstimmig die Motion Stimmrechts- und Wahlrechtsalter 16.

Diego Faccani (FDP): Als Zunftmeister und Schuhmacher der Stadt Schaffhausen gebe ich schon einmal dem ersten Wunsch des Motionärs nicht statt. Ich gebe meine Stimmrechte nicht zurück und darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-CVP-JF kundtun: Erinnern Sie sich noch, was Sie mit 16 umgetrieben hat? Gut, wenn ich in den Saal schaue, ist es bei den meisten schon lange her. Bei wenigen aber auch noch nicht so lange. Nichtsdestotrotz: Mit 16 trieb mich alles andere um, als der Wunsch, bei den alten Damen und Herren mittun zu wollen. Junge Menschen in diesem Alter sind mit ganz vielen Sachen beschäftigt und meistens alles zur gleichen Zeit – und vor allem auch mit sich selber. Die Jungen sind in dieser Lebenslage intensiv mit Entscheidungen und Übernahme von Verantwor-

tung beschäftigt. Dies in Beruf- und Studienwahl, häufig auch in Sportvereinen und weiteren Jugendorganisationen, wie zum Beispiel bei den Pfadfindern oder Jungwacht/Blauring. Aber auch die ersten Gehversuche in amouröser Angelegenheit ist ein wichtiger Teil der Teenager und vielfach kompliziert. Mit dieser Motion wollen Sie nun allen jungen Menschen noch eine Pflicht aufbürden? Das Wahl- und Abstimmungsrecht soll bereits ab 16 gelten; ohne passives Wahlrecht und zwei Jahre vor Erreichen der Volljährigkeit. Mit 16 ist man rechtlich noch nicht handlungsfähig, soll aber schon wichtige politische Entscheide treffen? Dieses Wahlrecht ist nicht nur ein Recht, sondern eben auch eine Pflicht. Eine Pflicht notabene, die bei Nichterfüllung Bussen nach sich ziehen würde. Ob dann die Eltern diese zu berappen haben, ist noch zu klären, da ja die Verursacher noch nicht volljährig sind und somit mit 16 auch noch nicht die volle Verantwortung übernehmen können. Junge, die ein politisches Interesse haben, können auch vor dem 18. Geburtstag in Parteien, politischen Bewegungen, Jugendkommissionen oder Schülervvertretungen erste Erfahrungen sammeln. Auch Gehör verschaffen und Einfluss nehmen, sind möglich; wie die jüngste Vergangenheit aufzeigt. Die jungen Menschen müssen also nicht apolitisch zwei Jahre herumsitzen. Es wird auch nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung führen. Das sieht man schon bei den Kirchgemeinden, wo sie mit 16 stimmen können. Es ist sogar bei den Jungen stark schwankend und kommt in gewissen Wellen – je nach Thema, was gerade angesagt ist – früher die Kernkraft, heute das Klima. 1991 wurden die Volljährigkeit und das Stimmrechtsalter von 20 auf 18 gesenkt. Wir erachten die Verkoppelung von Volljährigkeit und Übernahme von politischer Verantwortung als lange bewährtes Doppelpack, das nicht aufgebrochen werden soll. Wir sehen daher keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des Stimmrechters. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der FDP-CVP-JF – mit einer naturgemässen Ausnahme, unserem Jungfreisinnigen – der Meinung, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Regula Widmer (GLP): Der Motionär beantragt, Art. 23 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Schaffhausens dahingehend zu ändern, dass alle im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind. Unsere Fraktion anerkennt das Engagement von einem Teil der Jugendlichen und da kommen wir bereits zum Knackpunkt dieser Motion. Sie verlangt nämlich ausnahmslos, dass alle im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, auf kantonaler Ebene stimm- und wahlberechtigt sind. Viele der Jugendlichen wollen das vielleicht gar nicht. Dennoch wird Ihnen ein Stimmzwang mit Bussenandrohung auferlegt. Wir sind überzeugt, dass Jugendliche, welche in das politische Geschehen eingebunden sind, die Basis für eine nachhaltige Politik

sind. Eine Partizipation soll und muss möglich sein. Junge Menschen, die bereit sind, politische Verantwortung zu tragen, sollen unseres Erachtens diese Möglichkeit auch bekommen. Wenn ein junger Mensch sich aktiv um sein Stimm- und Wahlrecht bemüht, soll das honoriert werden. Daher gibt es für uns bei dieser Motion zwei Optionen: Wenn der Motionär seine Motion dahingehend anpasst, dass es neu heissen würde: Alle im Kanton Schaffhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer können ab dem vollendeten 16. Altersjahr das Stimm- und Wahlrecht beantragen. Wählbar sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Dann werden wir die Motion mehrheitlich unterstützen. Wenn er nicht bereit ist, den Motionstext anzupassen und seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, würden wir dies auch noch unterstützen. Dem Motionstext, so absolut wie er vor uns liegt, werden wir nicht zustimmen.

Samuel Erb (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat die Motion Stimmrechtsalter mit 16 Jahren eingehend diskutiert. Der Kanton würde bei diesem Vorstoss eine unnötige Abweichung von der Bundesregelung herstellen. Beim Versand der Abstimmungsunterlagen müsste dies getrennt werden. Daher stellt unsere Fraktion bei diesem Thema ein grosses Fragezeichen. Die Masseneinbürgerungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass viele Personen den Schweizer Pass haben, die gar nicht integriert sind. 16-Jährige sind einfacher zu beeinflussen als Erwachsene – siehe Klimahysterie. Ich persönlich habe eine solche Klimademonstration von weitem mitverfolgt und mir meine Gedanken gemacht. Vor allem im schulischen Bereich könnte dies von ideologisch gleichgesinnten Lehrern massiv ausgenützt werden und so die politische Landschaft verändern. Es gibt nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung, die für unsere Wirtschaft von grosser Bedeutung ist. Die Mündigkeit im Alter von 18 Jahren ermöglicht unter anderem das Abstimmen oder Autofahren, verpflichtet jedoch auch den Kanton am Leben zu erhalten mit zum Beispiel: Steuern zahlen, Strafmündigkeit und so weiter. Mit 16 Jahren ist man weder vor dem Gesetz, noch von der Verantwortung her mündig. Als Beispiel sind die vielen Lehrabbrüche zu sehen, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Von wegen Verantwortung, wie Kantonsrat Stefan Lacher seine Motion darstellt: Sogar der linke Kanton Neuenburg hat eine solche Initiative vor wenigen Wochen klar abgelehnt. Wir von der SVP wollen in der Politik keine «Hauruckübung» von linken Grünschnäbeln. Darum ist unsere Fraktion ganz klar gegen die Überweisung dieser Motion.

Andreas Frei (SP): Unsere direkte Demokratie ist ein hohes Gut, deren Werte mit grosser Sorgfalt bewahrt werden müssen. Ihr Regelwerk muss gleichermassen bewahrt und gleichzeitig immer wieder behutsam dem

Wandel der Zeit angepasst werden. In der Vergangenheit – der Motionär hat es in seinen einleitenden Worten eindrücklich geschildert – wurden immer wieder Anpassungen gemacht, die wir heute als absolut unproblematisch und selbstverständlich anschauen. Es greift viel zu kurz, wenn jetzt von befürwortender Seite und Regierung nur auf die Klimajugend hingewiesen wird; als eigentlicher und wichtigster Grund das hier einzuführen. Nein, es muss unsere Überzeugung sein, dass wir im Wandel der Zeit gewisse Anpassungen machen. Die Reduktion des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist auf den ersten Blick sicher ein mutiger und nicht kleiner Schritt. Aber nach reiflicher Überlegung ein absolut logischer. Das Altersgefüge unserer Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv Richtung Überalterung verschoben. Junge Leute haben dabei an politischem Gewicht verloren, dass wir nun sinnvollerweise wieder ausgleichen sollten. Natürlich kann man diesen Prozess nicht rein arithmetisch beurteilen und irgendwo ist eine Altersgrenze, die nicht unterschritten werden sollte. Aus meiner persönlichen Erfahrung mit jungen Menschen beurteile ich die Festsetzung der Altersgrenze 16 Jahre als vernünftig und vor allem als absolut vertretbar. Seien wir doch etwas mutig und sprechen wir mit einem Ja zu dieser Motion den jungen Leuten unser Vertrauen aus. Senden wir ein Signal aus Schaffhausen in die Schweiz hinaus, dass wir nicht nur alte Menschen willkommen heissen, sondern eben auch die Jungen.

Pentti Aellig (SVP): Lieber Stefan Lacher: Grundsätzlich habe ich Sympathie für deine Motion. Ich habe auch zwei Kinder, die sich früh für Politik interessiert haben. Meine Tochter ist sogar bei der AL gelandet. Aber das Gefühl sagt mir, dass einige dieses Stimmrecht durchaus nutzen würden. Viele würden aber auch darunter leiden, dass sie die Abstimmungsbussen begleichen müssten. Denn: Hat man sein Mofa frisiert, gibt es eine Busse. Geniesst man am Lindli einen *Joint*, droht schon wieder eine Busse. Schonen wir doch unsere Kinder wenigstens vor Abstimmungsbussen und lehnen diese Motion ab.

Peter Neukomm (SP): Politische Partizipation von Jugendlichen ist ein altes Anliegen von mir. Die Älteren unter Ihnen wissen, dass ich dafür schon in meiner Zeit als Stadtparlamentarier einiges an Energie verwendet habe und auch bereits verschiedene Vorstösse unternommen habe. Leider hat sich hier bis heute nicht sehr viel bewegt. Deshalb begrüsse ich diesen Vorstoss von Stefan Lacher sehr. Die Stellungnahme des Regierungsrats fand ich sehr mutlos und hat mich sehr enttäuscht. Man hätte sie so – vor 40 Jahren – auch eins zu eins gegen das Frauenstimmrecht präsentieren können. Ich erwarte eigentlich mehr von unserer Regierung, wenn es darum geht, unsere Jungen für Politik zu interessieren. Wir wissen alle, dass wir eine schwierige demografische Entwicklung in unserem Kanton haben.

Wir sind einer der ältesten Kantone der Schweiz und es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn wir hier das Stimmrecht auf 16 Jahre senken könnten. Es wäre eine Partizipationsmöglichkeit, die zu mehr Interesse führen würde. Interesse und Partizipation bedingt sich zum Teil gegenseitig. Wir müssen unsere Jungen doch so früh wie möglich «anfixen», um sich mit ihrer Zukunft zu befassen und sich politisch einzubringen. Sie – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – haben heute die Möglichkeit dazu. Ich persönlich bin überzeugt, dass 16- bis 18-Jährige in der Lage wären, politisch mitzubestimmen. Ich habe drei Kinder in diesem Alter und ich hätte es meinen Kindern zugetraut. Da unterscheide ich mich vielleicht von Samuel Erb. Aber es ist keine Frage von rechts oder links. Es ist wirklich eine Frage, ob man das unseren Jungen zutraut. Ich hoffe, dass Stefan Lacher seine Motion vom Wortlaut her anpasst, weil er lieber einen Spatzen in der Hand, als eine Taube auf dem Dach hat. Ich wäre schon froh, wenn es kleine Fortschritte in diese Richtung gäbe. Noch zu Diego Faccani: Amouröse Verwirrtheit ist auch über 18 Jahren möglich und hat trotzdem keinen Einfluss auf die politischen Rechte.

Thomas Hauser (FDP): Mehrmals wurde die reformierte Kirche angesprochen, wo die Jugendlichen mit 16 Jahren abstimmen können. Das heisst, nach der Konfirmation. Vor vielen Jahren – es war, glaube ich, 2008 – war ich Präsident des Grossen Stadtrats. Damals hat mich der Pfarrer aus Buchthalen angefragt, ob ich anlässlich der Konfirmation etwas Politisches erzählen kann. Ich habe lange studiert, ging an diese Konfirmation im Hofackerzentrum und habe die Jugendlichen ermuntert: Jetzt seid ihr in die Kirche aufgenommen, geht an die Versammlungen und stimmt ab. Ihr könnt mitbestimmen, müsst aber keine Steuern bezahlen. Ich fand das ein wahnsinnig gutes Votum. Ein halbes Jahr später ging ich an die Kirchgemeindeversammlung, die nach dem Gottesdienst in der Kirche Buchthalen stattfand. Wie viele von den angesprochenen Konfirmanden waren da? Null. Das Interesse war überhaupt nicht da. Auch wenn das hochstilisiert wird: Die 16-Jährigen wollen das gar nicht. Es sind ganz wenige, die da mitmachen. Die anderen interessiert das überhaupt nicht.

Roland Müller (GRÜNE): Der Grünvogel aus der Familie der Spechtvögel wird auch Faulvogel genannt. Das sagt relativ alles über die Einschätzung der SVP über die Jugendlichen aus. Wäre dieses Votum von einer anderen Seite gekommen, wären gewisse SVP-ler ziemlich erbost über solche unflätigen Bemerkungen aufgestanden. Aber lassen wir das sein. Wichtiger ist es mir, dass wir den Mut haben, neue Wege zu gehen. Es ist nicht relevant, was andere Kantone machen. Wir sind autonom. Das wird gerade von dieser Seite immer wieder gesagt. Geben wir der Jugend die Zukunft in die Hand und Stimmen wir für das Wahlrechtsalter 16.

Matthias Freivogel (SP): Kollege Hauser: Wie wollen Sie wissen, was die Jungen wollen? Ich finde es anmassend, zu argumentieren, dass die Jungen das gar nicht wollen. Überlassen Sie es ihnen, was sie wollen. Dann können Sie gemäss dem Antrag aus der GLP-Fraktion – es wurde ja bereits vom Motionär angetönt, dass er das übernehmen will – die Jungen sollen beantragen können, abstimmen. Dann sind sie sich auch bewusst, was das für Konsequenzen hat. Sich hinzustellen und zu sagen, die Jungen wollen das nicht, kann ich nicht akzeptieren. Das grenzt an Altersarroganz und diesem Vorwurf möchte ich mich den Jungen gegenüber nicht aussetzen. Sie müssen Entscheide fällen, die ihre Zukunft angeht und massgeblich ihre Zukunft bestimmt mit Lehrstellen, Schulbesuchen und so weiter. Dass sie sich nicht in die Zukunftsentscheide dieses Landes einbringen dürfen, ist einfach schäbig.

Thomas Hauser (FDP): Nur ganz kurz: Die «freivogel'sche» Arroganz, die mir angehängt wurde, muss ich zurückweisen. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass ich die Konfirmanden damals aufgefordert habe: Geht an die Kirchgemeindeversammlungen, stimmt ab, ihr könnt mitbestimmen, müsst aber nichts bezahlen. Aber an der nächsten Kirchgemeindeversammlung war nicht einer dieser Konfirmanden anwesend. Daraus schliesse ich, dass es sie nicht interessiert. Das ist eine Feststellung, keine Arroganz.

Stefan Lacher (JUSO): Es war eine spannende Diskussion mit gehaltvolleren und weniger gehaltvolleren Voten. Ich bleibe zuerst bei den Sachlichen. Das lässt sich gut zusammenfassen: Es gab die Tendenz oder die Meinung, dass die Jugendlichen das Ganze gar nicht interessiert und dass sie ein begrenztes Budget haben. Wenn sie aufgrund mangelnden Interesses gebüsst werden, tut das dann weh. Dann gab es diesen Antrag auf eine Änderung meiner Motion vonseiten der GLP-EVP-Fraktion. Ich kann es einfach machen: Das Problem mit dem mangelnden Interesse und den Bussen kann man lösen, indem man das Stimmrecht auf Antrag vergibt. So können nämlich nur noch diejenigen Jugendlichen abstimmen, die es wirklich interessiert. Das finde ich sympathisch und ich werde meinen Vorstoss dahingehend abändern. Dann vielleicht noch zu dem weniger sachlichen Votum der SVP: Ich glaube, es sollte euch schon zu denken geben, dass ich als linker junger Grünschnabel es besser zustande gebracht habe den Anstand zu wahren, als eine Fraktion aus grauhaarigen Veteranen. Aber das müsst Ihr selber wissen. Noch ganz kurz zum Punkt der Beeinflussung durch Lehrpersonen: Es ist so, dass an Schulen in der Schweiz ein Indoktrinierungsverbot gilt. Somit dürfen Lehrpersonen Schüler politisch nicht indoktrinieren. Wenn Ihr das Gefühl habt, dass das dennoch passiert, habt Ihr einfach ein schlechtes Bild von Lehrpersonen. Das kann

ich euch nicht abnehmen, liebe SVP. Aber in der offiziellen Schule darf eine Lehrperson die Schüler politisch nicht beeinflussen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Der Motionär erklärt sich also einverstanden, dass seine Motion textlich etwas abgeändert wird, bleibt aber bei einer Motion. Gemäss dem Antrag von Kantonsrätin Regula Widmer; ich wiederhole: Die Motion wird entsprechend so angepasst, dass alle im Kanton Schaffhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, ab dem vollendeten 16. Altersjahr, das Stimm- und Wahlrecht beantragen können. Wählbar sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Erich Schudel (JSVP): Geschätzter Motionär: Das, was du jetzt gemacht hast, ist zwar gut gemeint, aber ab jetzt bekämpfe ich diese Motion. Das Wahlrecht ist doch kein Wunschkatalog. Es kann doch nicht sein, dass einfach der, der findet, jetzt habe ich Interesse daran, einfach ein Wahlrecht anmeldet. Wenn, dann gilt es für alle oder für niemanden. Der Rest ist also wirklich «Lumpenzeug».

Matthias Frick (AL): Erich Schudel: In Ergänzung zu deinem Votum möchte ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass die Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Schaffhausen auch nur bis zum fünfundsiebzehnten Altersjahr gilt. Danach kann man sein Recht abgeben.

Walter Hotz (SVP): Der Motionär hat bereits einer Abänderung des Motionstexts zugestimmt, in der Hoffnung, dass sie so überwiesen wird. Das zeigt ja nur schon, wie interessiert er an einer Überweisung ist. Mich würde aber noch interessieren, wie Sie sich das eigentlich vorstellen? Gibt es eine neue Verwaltungsstelle, die das dann überwacht? Oder wie funktioniert das? Es wird einfach ein Text abgeändert, in der Hoffnung, dass die Motion überwiesen wird. Ich weiss nicht, ob das richtige Politik ist. In meinem Sinne jedenfalls nicht. Dann noch zu Roland Müller bezüglich Faulvögel: Ich kann ihm sagen, dass, auch wenn sie schon im gesetzten Alter sind, immer noch Grünschnäbel bleiben.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Der Staatsschreiber möchte sich noch bezüglich Abänderung des Motionstexts äussern. Ich erteile Staatsschreiber Stefan Bilger das Wort.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur Klarstellung der Frage, die aufgetaucht ist, wonach es rechtens sei, wenn man eine Motion abändert oder

in welcher Art und Weise das möglich sei, möchte ich Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen: In Art. 69 Abs. 3 ist geregelt, dass diese bis zur Beschlussfassung des Kantonsrats im Einverständnis mit dem Motionär oder der Motionärin geändert werden kann. Es ist ein absolut normales Prozedere, das so vonstatten gegangen ist.

Daniel Meyer (SP): Provoziert durch das Votum von Herrn Schudel, fühle ich mich angesprochen zu reagieren, weil ich feststellen musste, dass ich mit 35 Jahren zum unteren Quartil dieses Rates zähle. Ich finde das bedauerlich – und den Umstand dies zu ändern – darüber diskutieren wir heute. Ich finde, es ist wichtig und würdig, dass wir das tun. Wunschkonzert... Matthias Frick, hat es bereits vorweggenommen, ist etwas, das gibt es bei den über 65-Jährigen schon lange. Ich glaube nicht, dass das dort gross zu Anlass von bürokratischen, überschwänglichen, monströsen Dingen führte, wie das Herr Hotz ausführte. Ich glaube, die Einwohnerkontrollen sind fit genug, das für die Alten zu tun, also werden sie dies auch für Junge tun. Ich finde das Ansinnen der GLP, dass der Motionär ja auch bestätigt hat, löblich und unterstützungswürdig. Wir sind dazu bemüht, dass unser Kanton attraktiv und fortschrittlich ist. Zudem wollen wir junge Leute haben, die etwas bewegen. Wir sollten auch die Leute, die wir bereits hier haben, versuchen hierzubehalten. Ich glaube, ein Schritt dazu wäre, ihnen unseren Kanton näher zu bringen, indem sie sich aktiv politisch einbringen dürfen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2019/8 von Stefan Lacher vom 16. September 2019 mit dem Titel «Stimmrechtalter 16» wird – trotz geändertem Wortlaut des Vorstosses – mit 29 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Interpellation Nr. 2019/4 von Kurt Zubler vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Finanzpolitische Verantwortung bei der Stilllegung und Entsorgung von Kernkraftwerken»

Kurt Zubler (SP): Es ist kurz vor dem ersten Geburtstag dieser Interpellation, dass ich zu ihr sprechen kann. Dies bedingt auch, dass sich einige Dinge in der Zwischenzeit ergeben haben. Das ändert aber nichts an der

Relevanz der Fragestellung. Ich werde zuerst kurz ins Inhaltliche einführen, weil es vielleicht nicht für alle gleich klar ist, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Um was geht es im Kern? Die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung regelt die Finanzierung der Stilllegung sowie die nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten durch Beiträge der Betreiber der Kernanlagen in zwei unabhängige Fonds: den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke und dies nach dem Verursacherprinzip. Die Schätzungen für die Kosten dieser zukünftigen Altlasten haben sich in den letzten 20 Jahren steil nach oben entwickelt. Die ursprünglich angenommenen Zahlen haben sich vervielfacht und steigen laufend weiter an. Die Ausgestaltung dieser Verordnung ist deshalb von eminenter Bedeutung. Falls die AKW-Betreiber zu wenig Geld in diese Fonds einzahlen, erhöht sich das Risiko, dass dereinst der Bund, die Kantone und somit letztlich die Steuerzahlenden eine riesige Rechnung begleichen müssen. Der Bundesrat hat die Kantone am 30. November 2018 zur Stellungnahme bezüglich der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung eingeladen und diese an seiner Sitzung vom 6. November 2019 beschlossen. Die revidierte Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Revision bringt Anpassungen der Anlagerendite sowie der Teuerungsrate, die zur Bemessung der jährlichen Fondsbeiträge verwendet werden. Zudem wird der 2015 eingeführte pauschale Sicherheitszuschlag von 30 Prozent auf die Kosten gestrichen, weil die für die Kostenstudie 2016 erstmals angewandte neue Methodik zur Ermittlung der voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten bereits Kostenzuschläge für Prognose, Ungenauigkeiten und Risiken enthält. Weitere Punkte bringen eine Erleichterung in Rückforderungsprozessen und ein Verbot vorzeitiger Rückerstattungen von Fondskapital. Zudem wird die Unabhängigkeit der Organe des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erhöht, indem die unabhängigen Mitglieder neu mindestens Zweidrittel der zur Verfügung stehenden Sitze erhalten. Die Vertreter der Eigentümer höchstens noch einen Drittel. Damit wird der Einfluss der Eigentümer reduziert. Eine ganz wichtige Entscheidung. Nun gehen in dieser Frage die Interessen der Allgemeinheit und jene der Unternehmen selbstredend weit auseinander und in etlichen Kantonen stehen die Regierungen oder standen die Regierungen vor der Herausforderung, dass sie die Interessen der Eigentümer, die sie selbst sind, nicht höher gewichten als die langfristigen finanziellen Risiken der öffentlichen Hand. Der Vernehmlassungsbericht des Bundes vom 6. November 2019 lässt dazu interessante Rückschlüsse zu. So haben die Axpo-Kantone Zürich, Appenzell, Zug und Thurgau alle Anpassungen begrüsst, die eine Entlastung der Betreiber der Kernanlagen beinhalten und zugleich alle Massnahmen zuungunsten der Betreiber abgelehnt. Dasselbe war im Axpo-Kanton Aargau so; mit Ausnahme des Ausschlusses der Rückerstattung von

Fondsmitteln. Der Kanton St. Gallen hat alle Vorschläge weitgehend begrüsst, aber im erläuternden Bericht eine transparente Angabe über die finanziellen Auswirkungen der Revision vermisst. Der Kanton Schaffhausen stimmte der Vorlage weitgehend zu, lehnte aber die Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze ab; soweit die Axpo-Kantone. Verschiedene Kantone aber, wie Schwyz, Genf, Basel-Land und Basel-Stadt, haben gegen die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlages gestimmt – beziehungsweise gar eine Erhöhung der generellen Sicherheitszuschläge und teilweise der Teuerungsrate gefordert, weil sie die Risiken einer Finanzierungslücke als sehr hoch einschätzen. Die Kantone Genf und Solothurn begrüssen die Stärkung der unabhängigen Mitglieder in den Organen des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Die Kantone Schwyz, Basel-Land und Basel-Stadt haben sogar den Antrag gestellt, die Organe dieses Fonds sollten ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. Sie sehen also: Je nachdem ob ein Kanton auch Axpo-Teilhaber ist, hat er unterschiedlich Stellung genommen. Die Elektrizitätswirtschaft der Schweiz, das heisst die AKW-Betreiber, begrüssen zwar die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlages – also ihre Entlastung sowie die Einführung des Akontomodells – lehnen aber alle anderen Parameter sowie die Stärkung der unabhängigen Mitglieder und das Verbot der vorzeitigen Rückerstattung der Fondsmitglieder ab. Dies ein kurzer Abriss von dem, was bereits geschehen ist. Einige von Ihnen haben das sicherlich auch – es ist ja nicht das erste Mal, dass diese Fondsverordnung zur Diskussion stand – auch in den Medien verfolgt. Das ist eine hochpolitische und hochbrisante Frage. Bis jetzt war es im Kanton Schaffhausen Usus, dass, wenn er zur Stellungnahme eingeladen war, er die Stellungnahme auch veröffentlicht hat. So geschehen im 2007, als der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eingerichtet wurde. Damals hat die Regierung der Fondsverordnung zugestimmt. Der Absender oder die zuständige Dienststelle war das Interkantonale Labor. Dann, bei der ersten Änderung der Fondsverordnung im 2013, hat der Regierungsrat ebenfalls seine Stellungnahme veröffentlicht. Er hat dazu geschrieben: Neu soll ein Sicherheitszuschlag von 30 Prozent auf den berechneten Kosten erhoben werden. Der Regierungsrat befürwortet die vorgesehene Anpassung. Dem Verursacherprinzip und den Kostenunsicherheiten wird damit besser Rechnung getragen, als dies bisher der Fall ist. Im Übrigen begrüsst die Regierung die Absicht des Bundes, bei der künftigen Änderung des Kernenergiegesetzes, die sichere Entsorgung und Endlagerung vertieft zu prüfen. Dabei sollte insbesondere die sichere Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle als oberster Grundsatz präzisiert werden. Letzter Satz, den ich zitiere: «Es darf nicht auf Kosten

der Sicherheit gespart werden». Auch hier war das federführende zuständige Amt das Interkantonale Labor. Am 13. Mai gab es die Kleine Anfrage von Irene Eichenberger. Einige von Ihnen mögen sich daran erinnern. Auch damals war das Interkantonale Labor federführend. Offensichtlich hat die Regierung in dieser Runde befunden, dass eine Veröffentlichung der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht nötig sei. Das ist erstaunlich und entspricht überhaupt nicht der Tradition der Vorgeschichte, die ich Ihnen erläutert habe. Es ist auch völlig unverständlich, dass in einer so hochpolitischen Frage die Regierung ihre eigene Stellungnahme gegenüber dem Bund nicht veröffentlicht. Es ist ja so, dass wir im Kanton Schaffhausen per Verfassung und Gesetz gegen die Atommülllagerstätten einen sehr hoch formulierten, deutlichen Auftrag an die Regierung haben. Sie soll sich hier nicht nur oder vor allem natürlich gegen ein Endlager im Kanton Schaffhausen wehren. Aber auch, dass sie natürlich in dieser ganzen Angelegenheit sehr sensibel und auch im Dialog mit der Bevölkerung agieren soll. In der Verfassung steht, dass die Stimmberechtigten obligatorisch über die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zu Händen des Bundes – bezüglich des Baus von Kernkraftwerken und Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone entscheiden. Daraus leite ich selbstverständlich nicht ab, dass über diese Stellungnahme das Volk hätte befragt werden müssen; auch nicht der Kantonsrat. Aber im Sinne der Transparenz wäre es angemessener gewesen, wenn die Regierung ihre Stellungnahme hierzu veröffentlicht hätte. Daher möchte ich bitten, dass sie das mindestens nachträglich noch macht und diese Stellungnahme auch auf der Homepage ersichtlich ist. Das Risiko nämlich – in fernen Jahren – ein aus finanziellen Gründen, nicht fertig gestelltes geologisches Tiefenlager vor der Tür zu haben, ist besonders für einen Kanton, mit potenziellem Standort daselbst oder in der Nachbarschaft nicht akzeptierbar. Ich bin gespannt auf die Antworten zu den einzelnen Fragestellungen der Regierung und füge gleich noch diejenige hinzu, die mir erst nachträglich aufgefallen ist: Was hat den Regierungsrat bewogen, einen Wechsel in der Federführung zu beschliessen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Sehr gerne gebe ich Ihnen die Antwort und Stellungnahme des Regierungsrats bekannt. Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 30. November 2018 zur Stellungnahme der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung eingeladen. Das Geschäft wurde dem Baudepartement zur direkten Erledigung zugewiesen. Es gibt somit keine regierungsrätliche Antwort. Der Regierungsrat hat aber Kenntnis von der Stellungnahme des Baude-

partements. Sie hat entsprechend keine abweichende Haltung. Das Baudepartement hat in seiner Stellungnahme vom 18. März 2019 zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung einleitend darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Schaffhausen in einem schwierigen Spannungsfeld befindet. So ist es als potenzieller Standortkanton für die Lagerung von radioaktiven Abfällen von zentraler Bedeutung, dass die für die Entsorgung notwendigen finanziellen Mittel garantiert sind und der Sicherheit eines zukünftigen Lagers höchste Priorität beigemessen wird. Gleichzeitig steht der Kanton Schaffhausen voll und ganz hinter der Energiestrategie 2050 des Bundes und hat auch als Miteigentümer der Axpo Holding AG ein Interesse, dass Investitionen in erneuerbare Energieprojekte getätigt werden können. Das Baudepartement spricht sich für ein vorsichtiges und verantwortungsvolles Vorgehen aus. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die finanziellen Mittel im Fonds, die der einstigen Kassen der Stilllegung und Entsorgung abdecken. Dies vor dem Hintergrund, dass Erfahrungen mit der Stilllegung und der Entsorgung von Kernkraftwerken noch spärlich beziehungsweise in der Schweiz inexistent sind und die vom Bund regelmässig durchgeführten Kostenschätzungen bisher immer Anpassungen nach oben zur Folge hatten. Das Baudepartement schreibt in seiner Stellungnahme, dass aufgrund der Tiefzinsphase deren Ende in Europa und damit auch in der Schweiz noch nicht absehbar ist und einer weniger risikoreichen Anlagestrategie die erwartete Rendite auf 2.1 Prozent gesenkt wird, nachvollziehbar und plausibel ist. Das Baudepartement beantragt indes eine Ergänzung der Anlagebestimmungen in dem Sinn, dass Investitionen nebst der konventionellen Anlage von Fondsmittel am Finanzplatz auch in Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie unter Wahrung der nötigen Fondsliquidität ermöglicht werden sollten. Im Weiteren wurde der Abschaffung des pauschalen Risikozuschlags von 30 Prozent zugestimmt, weil neu, pro Kostenelement Zuschläge für Unsicherheiten und Risiken eingerechnet werden und die eidgenössische Finanzkontrolle zum Schluss kommt, dass mit diesem Vorgehen ein Zuschlag von 30 Prozent nicht mehr gerechtfertigt sei. Es sei an dieser Stelle offengelegt, dass das Departement des Innern diesbezüglich eine andere Haltung innehatte. In Abweichung zum Bundesratsvorschlag lehnt das Baudepartement dagegen eine Verkleinerung der Sitzansprüche der Eigentümer von Kernenergieanlagen in das Vorgreifen ab. Angesichts der Tatsache, dass die Eigentümer die Fonds alleine äufnen und an der Spitze der Haftungskaskade stehen, wird die bisherige paritätische Zusammensetzung als angemessen betrachtet. Das Verursacherprinzip ist im eidgenössischen Kernenergiegesetz Art. 31 festgehalten. Der Regierungsrat unterstützt dieses Prinzip. Wer vom Nutzen der Kernenergie profitiert hat oder profitieren wird, soll auch für die Folgekosten aufkommen. Zum Mitbericht eingeladen wurden das Departement des Innern und die kantonale Energiefachstelle.

Die Axpo-Kantone wurden mit einer Musterstellungnahme der Axpo Holding bedient. In die Meinungsbildung sind aber auch Medienberichte sowie Stellungnahmen von anderen Organisationen wie beispielsweise der schweizerischen Energiestiftung eingeflossen. Alle diese Materialien trugen zur Meinungsbildung bei und unterstützen das Baudepartement bei der Formulierung der Stellungnahmen an das UVEK, in die selbstverständlich die kantonsspezifischen Anliegen miteinfließen. So war es dem Baudepartement in seiner Stellungnahme wichtig, auch die Rolle der Kernkraftwerkeigentümer und der Axpo Holding AG im speziellen, als wichtige Akteure bei der Umsetzung der Energiestrategien 2050, zu berücksichtigen. Ist die Axpo Holding AG durch eine Verfassungsgesetzesverordnungsänderung direkt betroffen, ist es üblich, dass sie ihre Aktionäre über ihre Haltung informiert. Das war, wie gesagt, auch bei dieser Vernehmlassung der Fall. Es liegt dem Baudepartement jedoch fern, diese Eins zu Eins zu übernehmen. Wie bereits ausgeführt, trägt die Stellungnahme der Axpo zur Meinungsbildung bei. Sie ist aber bei Weitem nicht die einzige Informationsquelle. Der Regierungsrat kann sodann die Haltung des Baudepartements nachvollziehen, der Abschaffung des Sicherheitszuschlags nur zugestimmt zu haben, weil neu bei allen Kostenelementen Zuschläge eingerechnet werden. Vorsorge und Vorsicht sind beim Thema Stilllegung und Entsorgung wichtig. Der Bogen sollte aber nicht überspannt werden, sodass die Kernkraftwerkbetreiber als alleinige Beitragszahler in finanzielle Schieflage geraten oder die Mittel fehlen, die zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 notwendig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zu finden. Ich habe Ihnen nun berichtet, was der Regierungsrat am 27. August 2019 als Stellungnahme zur Interpellation beschlossen hat. Der Bundesrat hat – wie Kantonsrat Zubler ausgeführt hat – am 6. November 2019 die Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung beschlossen. Er hat dabei an seinem Entwurf festgehalten und die abweichenden Punkte der Vernehmlassung des Baudepartementes Schaffhausen nicht aufgenommen. Es ist nun an ihnen darüber zu entscheiden, wie sinnhaftig es ist, ein halbes Jahr nach Beschluss des Bundesrats über diese Vernehmlassung zu diskutieren. Meiner Ansicht nach ist diese Interpellation schon nicht mehr kalter Kaffee, sondern bereits Eiskaffee. Ich empfehle Kantonsrat Zubler deshalb, viel eher darüber nachzudenken, ob die richtige Form des politischen Vorstosses gewählt wurde. Jedenfalls hätte er mit einer Kleinen Anfrage spätestens am 27. August 2019 seine Fragen beantwortet bekommen. Im Übrigen wurde die Vernehmlassung auf Anfrage hin bereits auch den Umweltverbänden zur Verfügung gestellt.

Kurt Zubler (SP): Besten Dank für ihre ausführliche Ausführung. Dass Sie mir kalten Kaffee über die Schuhe leeren, finde ich für die Diskussion nicht

wirklich förderlich. Ich nehme es aber einfach so hin. Es scheint den heutigen Tagesstimmungen zu entsprechen. Ich habe gesagt, dass ich selbst festgestellt habe, dass inhaltlich schon einiges passiert ist. Was aber eigentlich das Wesentliche ist – deshalb bin ich überhaupt zur Interpellation gelangt – ist die Frage, wie mit dieser eminent wichtigen politischen Frage umgegangen wird. Ich verstehe es wirklich nicht. Sie haben dargestellt, wie so ein Geschäft zur direkten Stellungnahme eines Departements erledigt wird. Sie haben auch noch aufgezeigt, dass es hier offensichtlich eine Gegenposition gab. Das müsste meines Erachtens in der Regierung diskutiert und auch beschlossen werden. Selbst wenn es dann von einem Departement – das ja in Ihrem Fall am meisten in dieser *Bredouille* mit den beiden Hüten steckt – direkt beantwortet wird. Auch dann wäre zu erwarten, dass man es veröffentlicht und nicht nur auf Anfrage den Umweltverbänden zur Verfügung stellt. Das war mir nicht bewusst. Man kann das doch öffentlich machen und dazu stehen; gerade, weil es eine so politisch brisante Frage ist und das ist kein kalter Kaffee. Sie haben auch noch gesagt: Die Axpo- oder AKW-Betreiber stehen an der Spitze der Haftungskaskade. Ich sage Ihnen: Die öffentliche Hand und die Steuerzahlenden sind die Basis der Haftungspyramide. Die tragen nämlich am Schluss den ganzen Dreck. Irgendwann wird das auf uns zukommen.

Andreas Frei (SP): Der Baudirektor hat zwei Aussagen gemacht, die ich mir notiert habe und die ich bemerkenswert finde. Zum einen hat er gesagt, dass die Stilllegungs- und Entsorgungskosten in der Vergangenheit eigentlich immer nur nach oben korrigiert wurden. Was wir ja alle nicht wissen können, ist, ob das das Ende dieser Tendenz ist. Aber trotzdem hat er empfohlen, diesen Sicherheitszuschlag nicht mehr weiter zu erheben. Die zweite Aussage, die er gemacht hat, ist, dass eben die alleinigen Beitragszahler die Betreiber der Atomkraftwerke sind. Das ist sicher richtig so. Ich habe ein bisschen recherchiert, wem diese grossen verbleibenden Kernkraftwerke gehören. Bei Gösgen bin ich zum Ergebnis gekommen, dass das AKW Gösgen zu 15 Prozent in privatem Besitz ist. Alpiq besitzt 40 Prozent des Kraftwerks und etwa 37 Prozent – man möge mir verzeihen, wenn ich hier nicht ganz genau bin, aber so als Tendenz – wiederum in privatem Besitz ist. Bei Leibstadt sieht es ziemlich genau gleich aus: Da gibt es eine Beteiligung der Alpiq AG mit etwa 27 Prozent und auch der BKW AG mit etwa 14.5 Prozent. Das gibt dann gerechnet 60 Prozent, die in privater Hand sind. Mit der Reduktion dieses Zuschlags entlasten Sie die Rechnungen der Konzerne Alpiq und BKW um damit etwa einen Drittel. Also um die 35 bis 40 Prozent dieser Betriebe gehören in private Hände. Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit diesem Verzicht auf diesen Zuschlag nicht nur quasi die Kantone entlasten, sondern eben auch Private? Und dass die Betriebe bessere Abschlüsse machen und damit auch Private

profitieren? Das ist per se nicht irgendetwas Schlimmes. Man muss sich einfach bewusst sein, dass was wahrscheinlich Alle ein bisschen erwarten, ist, dass wenn dann diese Atomkraftwerke stillgelegt werden müssen und es allenfalls tatsächlich – was wir nicht wissen – in dieser Form nicht reicht, wird das Ganze auf uns als Steuerzahler zukommen. Dem sind sich, glaube ich, alle bewusst. Wenn es nicht reicht, muss halt der Steuerzahler hinhalten. Aber im Moment profitieren bei dieser Konstellation auch in erheblichem Masse Private und ich möchte das einfach an dieser Stelle zu Protokoll geben und ins Bewusstsein rufen, dass das so ist.

Urs Capaul (GRÜNE): Alle fünf Jahre wird berechnet, wie viel Stilllegungen und Rückbau der fünf Schweizer Atomkraftwerke und des Zwischenlagers in Würenlingen kosten und wie teuer die Lagerstätten und die Entsorgung aller Abfälle kommen. Die mutmasslichen Kosten werden dann auf die Betreiber umgelegt. Diese sind verpflichtet, die Mittel während einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren in die Fonds für die Stilllegung und Entsorgung einzuzahlen. In den Prozess der Kostenaktualisierung fällt die UVEK 2018 folgende Entscheidung: Die Kosten für die Stilllegung der fünf Atomkraftwerke betragen 3.779 Milliarden und jene für die Entsorgung 20.802 Milliarden Franken. Mit insgesamt 24.581 Milliarden liegen sie damit gut eine Milliarde Franken höher als der Fonds für Stilllegung und Entsorgung im Dezember 2017 – gestützt auf ein internationales Expertenteam – beantragt hatte und sie liegen gar 2.8 Mia. Franken höher, als der Branchenverband der AKW Betreiber Suisse Nuklear in seiner Kostenstudie 2016 errechnet hatte. Das UVEK sieht laut eigenen Angaben keine Anhaltspunkte an der Beurteilung der Experten zu zweifeln. Es übernimmt den Antrag der Stenfo mit drei Ausnahmen: Kombilager: Der Stenfo hatte die Chance ein Lager für schwach-, mittel- und hochaktive Abfälle an einem Standort mit 40 Prozent in die Rechnung gesetzt. Laut UVEK sei die Standortsuche zurzeit aber zu wenig weit fortgeschritten. Deshalb dürfe die Möglichkeit eines Kombilagere nicht einfließen. Entsprechend erhöhten sich die Kosten um 651 Mio. Franken Abgeltungen. Die Standortregion soll entschädigt werden. Dafür sind 800 Mio. Franken vorgesehen, welche Betreiber einzahlen sollen. Der Stenfo rechnet aber die Wahrscheinlichkeit, Abgeltung zahlen zu müssen, bloss mit 50 Prozent ein. Dies ist laut UVEK unzulässig. Der Betrag sei voll auszuweisen, wodurch sich die Kosten um 400 Mio. Franken erhöhen. Ob die 800 Millionen Franken tatsächlich jemals in die Standortregion fliessen, ist heute offen, denn die Entsorgungspflichtigen wollen dies nicht begleichen. Dann zum Thema grüne Wiese: Ziel beim Rückbau ist die grüne Wiese. Also nicht nur die Dekontaminierung, sondern der Abriss aller Strukturen. Der Stenfo berücksichtigte dennoch die Möglichkeit, dass gewisse Bürogebäude weiter genutzt werden könnten und setzte diese Chance mit 20 Prozent in die Rechnung.

Dies sei laut UVEK unzulässig, sodass sich die Kosten um weitere 46 Mio. Franken erhöhten. Eine Studie der Oxforduniversität im Auftrag der schweizerischen Energiestiftung kam Ende 2018 zu folgendem Resultat: Wenn man dieselben Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Kostenüberschreitung trifft wie der Bund, müsste auf die Basiskosten eine Sicherheitsmarge von über 200 Prozent geschlagen werden. Der Bund hat gesagt, dass bereits Zuschläge enthalten sind. Tatsächlich beträgt der Zuschlag gemäss Kostenverfügung des UVEK nur knapp 50 Prozent. Somit würden die Entsorgungskosten massiv höher ausfallen, als vom UVEK angenommen. Die Beiträge der AKW-Betreiber müssen deutlich erhöht werden, wenn am Ende nicht die Steuerzahlenden auf den Kosten sitzen bleiben sollen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass das unwürdige Schachern um die Stilllegungs- und Entsorgungskosten weitergeht. Die Kostendifferenz für diese wird von den zukünftigen Steuerzahlenden zu begleichen sein. Heute besteht der Eindruck eines Bazars, bezüglich Stilllegungs- und Entsorgungskosten, welche den Atomstrompreis künstlich tief halten. Letztlich werden die Steuerzahlenden die Kosten – diese Differenzen – zu bezahlen haben, wenn die Entsorgungspflichtigen nicht für ihre Kosten verursachergerecht aufkommen. Nur, wird dies nicht die vergangene oder die heutige Generation zahlen, sondern unsere Kinder und Kindeskinde. Immer nach dem Motto: nach mir die Sintflut.

Andreas Schnetzler (SVP): Lieber Kurt Zubler, es ist schon spannend beziehungsweise verwunderlich. Die Stilllegung der Atomkraftwerke ist der Wunsch und das Ziel der SP. Man kann natürlich, nach der gewonnenen Abstimmung um die Ausstiegsstrategie, jetzt auch die Stilllegung und die Entsorgung hinterfragen und durchlöchern. Aber Sie haben gesagt, ihr Kind – die Interpellation – ist bald ein Jahr alt. Am 1. Juli 2019 haben Sie die Interpellation eingereicht. Schon am 4. Juli 2019 wurde das Thema behandelt. Sie haben eigentlich die nötigen Antworten erhalten. In der Spezialkommission 2019/3, Ablösung NOK-Gründungsvertrag, können Sie dies im Protokoll nachlesen. Immerhin sind Sie ja damals auch Kommissionsmitglied gewesen und ich verweise auf Seite fünf – ich zitiere aus Zeitgründen nicht – genau dort wurde die Mechanik der Finanzierung oder der Haftbarkeit erklärt und Regierungsbaudirektor Kessler hat uns genau gezeigt, wie es allenfalls wäre. Also: Lesen Sie das Protokoll des NOK-Gründungsvertrags der Kommission.

Peter Neukomm (SP): Ich halte mich sehr kurz. Trotzdem möchte ich noch etwas dazu sagen, nicht zuletzt als Vizepräsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, beim Sachplan geologisches Tiefenlager. Es geht bei der Verantwortung der Entsorgungspflichtigen nicht nur um die Gewährleistung der Sicherheit als Primat bei der Suche nach einem geeigneten

Standort zur Lagerung von radioaktiven Abfällen, die sehr teuer wird. Es geht auch um die Abgeltung der von einem Standort für ein Atomendlager negativ betroffenen Regionen und es besteht nach wie vor das Risiko, dass auch Teile des Kantons Schaffhausen dazu gehören werden. Das soll 2024 entschieden werden. Im Interesse der Bevölkerung des Kantons und ihrer Standortgemeinden im Perimeter der Regionalkonferenz Zürich Nordost, muss der Kanton Schaffhausen ein grosses Interesse daran haben, dass sich die Entsorgungspflichtigen nicht aus ihrer Verantwortung stehlen können. Genau dafür gibt es aber unterdessen konkrete Anhaltspunkte; Urs Capaul hat es erwähnt. Die 800 Mio. Franken, welche der Bundesrat bestätigt hat, werden infrage gestellt. Deshalb ist es eminent wichtig, dass der Kanton in dieser Frage Klartext spricht und damit auch den potenziell von einem Atomendlager betroffenen Schaffhauser Gemeinden den Rücken stärkt. Sonst schneidet er sich langfristig ins eigene Fleisch und das wäre fatal.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zuerst zu Kantonsrat Andreas Schnetzler: Er hat es sich ein wenig einfach gemacht, als er gesagt hat, dass die Stilllegung der Kernkraftwerke der Wunsch der SP ist. Das ist natürlich nicht nur ein Wunsch, sondern auch ein Auftrag des Schweizer Volkes. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist immerhin Beschluss der Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050. Kurt Zubler hat natürlich vor allem auch infrage gestellt, warum das Baudepartement die Vernehmlassung gemacht hat und ehrlich gesagt, kann ich Ihnen nur folgende Antwort geben: Die Vernehmlassung des UVEK wurde dem Baudepartement zur direkten Beantwortung, sprich von der Staatskanzlei zugewiesen. Dass dies bei früheren Vernehmlassungen anders gewesen sein soll, ist mir oder war mir, zu diesem Zeitpunkt zumindest nicht bewusst. Insofern, wundern Sie sich nicht, dass diese Vernehmlassung nicht veröffentlicht, sprich aktiv kommuniziert wurde. Wenn Sie die Geschäftsberichte und den jeweiligen Verwaltungsbericht des Kantons betrachten, sehen Sie, wieviele Vernehmlassungen die einzelnen Departemente jährlich direkt an irgendwelche Bundesstellen, an parlamentarische Kommissionen, aber auch zuhänden von Direktorenkonferenzen, beantworten. Es ist teilweise wirklich unglaublich, wie viele Vernehmlassungen wir zu beantworten haben und der Aufwand ist immens. Das hier vielleicht tatsächlich die politische Brisanz etwas tiefer eingeschätzt wurde und die Vernehmlassungen nicht von der Regierung beantwortet wurde, mag so sein. Andreas Frei hat noch eingebracht, dass auch Private an den Kernkraftwerken beteiligt sind. Das ist sicher korrekt so. Allerdings: Wenn er BKW als Beteiligter bei Gösigen und Mühlenberg aufzählt, ist natürlich BKW wiederum im Besitz des Kantons Bern. Natürlich steigen die Kosten. Sie sind bisher immer gestiegen. Das

hat aber auch damit zu tun, dass man natürlich auch immer mehr Erfahrungen im Bereich des Rückbaus von Kernkraftwerken gewinnt und schlussendlich auch in der Entsorgung von den kontaminierten Teilen. Da wird der Schweiz das erste Kernkraftwerk Mühlenberg, das im Dezember 2019 abgestellt wurde, Aufschluss bringen, wie hoch die Kosten tatsächlich sind. Es wurde auch ausgeführt, dass diese Kosten jetzt nicht jährlich, sondern alle fünf Jahre überprüft werden. Demzufolge werden wir natürlich auch die Kostengenauigkeit immer genauer überprüfen können. Wichtig ist auch, dass mit dieser Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung erstmals die Methodik festgelegt wurde, wie diese nötigen Mittel berechnet werden. Das war schlussendlich auch mit ein Grund, dass dieser Sicherheitszuschlag von 30 Prozent weggelassen werden konnte und nicht mehr nötig ist. Peter Neukomm hat noch einmal auf die Wichtigkeit hingewiesen, auch für die Region als potenziell nicht mehr Standortkanton, aber allenfalls betroffener Kanton von einem Endlager oder kontrollierten Tiefenlager. Dieser Konsequenz und Wichtigkeit ist sich die Regierung des Kantons Schaffhausen sehr wohl bewusst und wir werden selbstverständlich in unseren Stellungnahmen auch diesen Aspekt immer gebührend berücksichtigen.

Kurt Zubler (SP): Lieber Herr Baudirektor: Wie die Diskussion gezeigt hat, ist die Interpellation zumindest für einen Teil des Rates kein kalter Kaffee. Ich bin Ihnen für die Antwort und für die Transparenz dankbar, die Sie bezüglich des Verlaufs dieses Geschäftes hergestellt haben. Ich möchte Sie aber in Zukunft auffordern – und damit auch die Staatskanzlei – bei solch hochpolitischen Themen umsichtiger vorzugehen und gerade ein Department, das einen klaren Interessenskonflikt wie hier auch dargestellt wurde, hat, nicht zur direkten Erledigung mit seinem Geschäft zu beauftragen. Dann möchte ich Sie noch bitten, diese Stellungnahme des Kantons öffentlich zu machen oder zumindest dem Kantonsrat zukommen zu lassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Volksmotion Nr. 2019/2 von Patrick Portmann, Martina Munz, Claudio Kuster, Manuela Camnasio, Nina Hodler und Jasmin Vogelsang (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 22. August 2019 mit dem Titel: «kostenlose Benutzung des ÖV für Kinder unter 16 Jahre»

Schriftliche Begründung: Die Tarife im öffentlichen Verkehr (ÖV) steigen seit Jahren kontinuierlich an. Gerade für Familien mit Kindern werden

diese Kosten zusehends zu einem Problem. Der Kanton Schaffhausen möchte mehr junge Familien nach Schaffhausen locken (siehe Legislaturziele 2017-2020 des Regierungsrats) und sollte daher aus unserer Sicht unbedingt eine Vorreiterrolle einnehmen. Nach den negativen Vorkommnissen im städtischen ÖV und dem damit einhergehenden Imageschaden, ist es an der Zeit, ein positives Signal für Kinder und Familien auszusenden. Wir fordern somit, dass Kinder unter 16 Jahren innerhalb des Kantons Schaffhausen kostenlos mit dem ÖV fahren dürfen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit der Volksmotion soll der Kanton Schaffhausen eine Vorreiterrolle einnehmen und den öffentlichen Verkehr für Kinder unter 16 Jahren innerhalb des Kantons kostenlos anbieten. Ich gebe zu: Kostenloser ÖV für Kinder unter 16 Jahren tönt – gerade auch für mich als Familienvater – auf den ersten Blick verlockend und sympathisch. Der öffentliche Verkehr leistet unbestrittenermassen auch einen wichtigen Beitrag, die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft möglichst umweltschonend zu erfüllen. Er hat somit einen positiven Einfluss auf unser Klima. Für die Meinungsbildung sind diese und weitere Aspekte nachfolgend kurz zu beleuchten. Ist unser ÖV für Kinder unter 16 Jahren wirklich zu teuer? Um dies zu beantworten, mache ich einen kurzen Rückblick und beginne im Sommer 2012, wo die Regierung im Rahmen von ESH3 den schrittweisen Abbau der Tarifierleichterungen von jährlich 1.5 Millionen Franken an den Tarifverbund Flextax beschlossen hat. Kurz darauf sollte dann die Flextax-Initiative die Tarifierleichterungen wieder einführen. Die Stimmberechtigten lehnten die Initiative am 28. September 2014 jedoch ab. Heute ist der Kanton Schaffhausen in den Tarifverbund Ostwind integriert. Trotz dieser Vorgeschichte sind die Preise für eine Zone im Kanton – im Vergleich zu anderen vergleichbaren Tarifverbunden – immer noch um rund 13 Prozent günstiger. Gerade für Junioren stiegen die Tarife in der Vergangenheit nur moderat. Für Kinder gibt es bereits heute spezielle Angebote, die das Budget von Familien entlasten. So tragen die Gemeinden schon heute die Kosten des Schulwegs, falls dieser aufgrund zu grosser Distanz nicht zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden kann. Für kürzere Schulwege ist es allerdings wünschenswert, dass die Kinder diesen zu Fuss, mit dem Trottinett oder Velo zurücklegen. Gerade Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Für Fahrten in der Freizeit gibt es bereits attraktive Vergünstigungen in Form der Familienkarte: Für 30 Franken im Jahr können bis zu vier Kinder in Begleitung eines Erwachsenen gratis reisen. Der öffentliche Verkehr ist also bereits sehr familienfreundlich und gerade für Kinder von sechs bis 16 Jahren sehr attraktiv. Der heutige Preis erscheint gerade im Quervergleich zumutbar. Der ÖV ist vor allem zu den Hauptverkehrszeiten

bereits stark ausgelastet, was erwünscht und erfreulich ist. Mit der Einführung eines Gratis-ÖV's ist insbesondere auf Kurzstrecken mit einer stark steigenden Nachfrage zu rechnen. Dadurch sinkt der Komfort durch überfüllte Busse und die Einhaltung des Fahrplans wird schwieriger – die Attraktivität insgesamt sinkt. Allenfalls muss gar mehr Kapazität in Form von grösseren Bussen oder zusätzlichen Kursen bereitgestellt werden. Dadurch entstehen höhere Kosten, welche die Finanzierung des heute guten Angebots gefährden könnten, ohne dabei das ÖV-Angebot substanziell zu verbessern. Der Gratis-ÖV ist leider für Kanton und Gemeinden nicht gratis zu haben. Ein Gratis-ÖV für Jugendliche würde als Tarifierleichterung betrachtet. Die Bestellung von Tarifierleichterungen sind gemäss Art. 28 des Personenbeförderungsgesetzes respektive Art. 31 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs zwar möglich, die Einnahmehausfälle müssten den Transportunternehmen aber vollständig erstattet werden. Der Bund beteiligt sich nicht an solchen Massnahmen. Ende 2018 wiesen die Einwohnerämter der Gemeinden im Kanton Schaffhausen 8'219 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren aus. Im Tarifverbund Ostwind wird derzeit ein Jahresabonnement für zwei Zonen zum Preis von 468 Franken angeboten, jenes für alle Zonen für 1'692 Franken. Somit bewegen sich die Einnahmehausfälle des Verbundes schätzungsweise irgendwo zwischen 3 Mio. und 13 Mio. Franken. Der zu kompensierende Betrag müsste mit dem Tarifverbund ausgehandelt werden. Sicher ist aber, dass sich die Gemeinden gemäss Art. 11 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, am kostenlosen ÖV für Kinder unter 16 Jahren mit einem Anteil von 25 Prozent beteiligen müssten und dieser den Kantonshaushalt massiv belasten würde. Was nichts kostet, ist in der Wahrnehmung oft auch nichts wert. Der umweltschonende öffentliche Verkehr stellt aber ein sehr wertvolles Gut dar. Dieses Verständnis muss speziell auch bei Kindern unbedingt gefördert werden. Es ist deshalb auch für Kinder und Jugendliche durchaus zumutbar und sinnvoll, dass sie sich oder ihre Eltern, an den Kosten der in Anspruch genommenen Transportleistungen beteiligen. Durch den finanziellen Beitrag wird sichergestellt, dass die Ressourcen vernünftig und im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt werden. Mit der Abgabe von kostenlosen ÖV-Abos an unter 16-Jährige lässt sich keine Lenkungswirkung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf nachhaltigere Mobilitätsformen erwirken, da diese ohnehin noch nicht selber Auto oder Motorrad fahren dürfen. Deshalb käme es nur zu einer unerwünschten Verschiebung des Langsamverkehrs (Fuss und Velo) zum ÖV. Es würden sich aber massive Mitnahmeeffekte ergeben. Nach Erreichen des 16. Altersjahrs, würde dann der ÖV gefühlt noch viel teurer werden, da dann der volle Tarif zu zahlen ist. Wenn Kinder jahrelang die Vorzüge des «Gratis-ÖV» genossen haben, ist mit 17 Jahren die Umstellung auf den Kostenpflichtigen besonders hart und die

Verlockung entsprechend gross, sich stattdessen eher dem motorisierten Individualverkehr zuzuwenden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von der Einführung von «Gratis-ÖV» für Kinder unter 16 Jahren abzusehen ist, da die Nachteile überwiegen und insbesondere auch hohe Kosten zu decken wären. Durch die Vermischung der einzelnen Instrumente werden administrativer Mehraufwand und Fehlanreize geschaffen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen daher, die Volksmotion als nicht erheblich zu erklären. Es ist ihm aber im Hinblick auf das Klima und die Standortqualität Verpflichtung und Aufgabe, das ÖV-Angebot (Fahrplan/Taktfrequenzen) attraktiv zu halten, wo sinnvoll zu verbessern und mit geeigneten Kampagnen den Anteil ÖV-Benutzer zu erhöhen.

Urs Capaul (GRÜNE): Die AL-GRÜNE-Fraktion ist sich einig, dass wir uns nicht einig sind. Deshalb hören Sie auch noch andere Voten im Anschluss meiner Stellungnahme. Das, was ich jetzt sagen werde, ist meine Ansicht und teilt nicht unbedingt das, was die Fraktion vertritt. Der Begriff «Gratis-ÖV» ist irreführend. Öffentlicher Verkehr ist nie gratis, da er entweder über Steuern oder Tickets bezahlt werden muss. Das heisst, dass für unter 16-Jährige dann nur die öffentliche Hand oder konkret die Steuerzahlenden dafür aufkommen müssen; dies unabhängig davon, ob sich eine Familie die Fahrkarten finanziell leisten könnte oder nicht. Jedes Gut, das gratis oder günstig ist, wird in der Regel übermässig konsumiert. Wir sehen das beim Flugverkehr, der in den vergangenen 30 Jahren laufend günstiger wurde. Die Folge war, dass das Volumen der Flugreisenden laufend zugenommen hat. Selbst für die Strecke Zürich-Genf, welche durch die Bahn sehr gut erschlossen ist, wird das Flugzeug genommen. Aus ökologischen Gründen macht dies keinen Sinn. Die Umweltbelastung ist übermässig. Dasselbe gilt für Gratisbusse, weil damit die Mobilität nicht zweckmässig, sondern leider übermässig konsumiert wird. Das ist dank dem Nationalfondsprojekt Nummer 25 Stadt und Verkehr, seit anfangs der 90er Jahre längst bekannt. Gratis-ÖV, also die Bezahlung durch Steuermittel, hat dann einen positiven Umwelteffekt, wenn Autofahrende auf den ÖV umsteigen. Meines Wissens fahren unter 16-Jährige noch nicht mit einem offiziellen Autofahrausweis. Daher ist mit keiner Umweltentlastung zu rechnen. Ich bin daher erstaunt, dass sich ein Mitglied des WWF-Vorstandes für ein solches Anliegen einsetzt. Wenn mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen sollen, sind die Verbesserung und der Ausbau des Angebots am wichtigsten – und dafür braucht es jeden Franken an Einnahmen. Aus zahlreichen Befragungen ist bekannt, dass ein geringerer Fahrkartenpreis auf der Wunschliste der Passagiere weit hinten liegt. Zu Stosszeiten kommen die öffentlichen Verkehrsmittel schon heute an die Kapazitätsgrenzen, und es drohen Engpässe. Wieso soll dann durch Gratisreisende eine zusätzliche Nachfrage induziert werden? Schon heute

sieht man Lehrlinge bei der Schiffflände in den Bus einsteigen und beim KV-Schulhaus wieder aussteigen. Ein schlicht unsinniges Mobilitätsverhalten. Ebenso zu hinterfragen, ist die Zielgruppe der Volksmotion. Heute sind in der Schweiz 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig/adi-pös. Die Tendenz ist leider nach wie vor leicht zunehmend. Es ist daher erstaunlich, dass die Volksmotionäre nicht das Velo fördern oder den Schulweg zu Fuss verbessern wollen. Der Verein Fussverkehr Schweiz fordert seit über 30 Jahren sichere und bessere Fussgängerbeziehungen und Schulwege. Der Schulweg, beziehungsweise der Weg zum Kindergarten, ist ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbstständig zurückgelegt werden können. Kinder lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kennen, sie spielen, hüpfen, knüpfen Kontakte und tragen ihre sozialen Konflikte ohne die Beteiligung von Erwachsenen aus. All dies unterbleibt, wenn die Kinder und Jugendlichen im Bus unterwegs sind. Der öffentliche Verkehr ist eine wertvolle Dienstleistung, die auch entsprechend wertgeschätzt werden soll; auch von den unter 16-Jährigen. Er verdient einen Preis und die Volksmotion daher eine klare Absage.

Thomas Hauser (FDP): Die Fraktion von FDP-CVP-JF wird diese Volksmotion geschlossen ablehnen. Neben den eben gehörten Mehrkosten und den überbelasteten ÖV-Verkehrsträgern in den Stosszeiten, halten wir noch folgende vier Gründe zur Ablehnung der Volksmotion fest: Erstens, die Schülerinnen und Schüler werden nicht nur in den Stosszeiten für überfüllte Verkehrsmittel des ÖV's sorgen, sondern von morgens bis abends – immer. Wenn Sie heute sehen – Urs Capaul hat es schon angetönt – wie viele Schülerinnen und Schüler, mit gültigen Fahrkarten notabene, tagsüber mit dem ÖV unterwegs sind, wenn sie das Schulhaus wechseln müssen, können Sie sich vorstellen, welche Auswirkungen der Gratis-ÖV haben wird. Ich nenne hier in der Stadt Schaffhausen nur zwei Autobuslinien, nämlich: Die Strecke vom Tramdepot auf den Emmersberg für Schülerinnen und Schüler der Schulhäuser Gega und Altstadt, wenn es in den Sportunterricht geht. Oder beliebt ist auch die Strecke Zündelgut/Winkelriedstrasse bis Tramdepot, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Koch- oder Hauswirtschaftsunterricht in die Altstadt wechseln müssen. Dazu kommen, wenn es gratis ist, alle Verschiebungen der unter 16-Jährigen ausserhalb der Schulzeit, wenn es in ein Training, in die Musikstunde, in eine Privatstunde, zum Arzt, allenfalls in die Schulzahnklinik, zu Besuchen und so weiter, geht. Heute legen die Schülerinnen und Schüler diese Wege meist zu Fuss oder mit dem Velo zurück, weil sie von den Eltern keine bezahlten Fahrkarten erhalten. Das verlangte Gratis-ÖV-Angebot widerspricht den erzieherischen und gesundheitlichen Grundsätzen,

dass man zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs ist und zur Schule geht. Aus diesen und auch unfalltechnischen Gründen, kämpfen zurzeit Schulbehörden und Lehrkräfte gegen das Aufkommen der sogenannten Elterntaxis. Die Kinder sollen zu Fuss oder mit dem Velo kommen. In diesem Zusammenhang wirkt das verlangte Gratis-ÖV-Angebot wie eine Faust aufs Auge. Drittens, wenn wir das Datum der Einreichung der Volksmotion und die Erstunterzeichner Martina Munz und Patrick Portmann betrachten, kommen wir nicht umhin festzustellen, dass das wohl ein SP-Wahlschlager für die eidgenössischen Wahlen 2019 war. Dies, weil in Schaffhausen ein Mädchen ohne gültige Fahrkarte gebüsst wurde – und diese vielleicht nicht überall verstandene Busse, schweizweit kritisiert und lächerlich gemacht wurde. Viertens finden wir es nicht zulässig, wenn gewählte Mitglieder des Kantonsrats zum Mittel der Volksmotion greifen, nur damit, dass man auf dem Fronwagplatz mit einem Vorstoss samt reisserischem Titel Unterschriften sammeln kann – und dabei einen Werbeeffect erzielt. Die 100 Unterschriften hat man an zwei Wochenenden zusammen; mit dem entsprechenden Werbeeffect. Man kann, wenn man das will, als gewählter Politiker auf dem Fronwagplatz auftreten. Dann muss man eine Volksinitiative lancieren und braucht eben 1'000 Unterschriften. Das ist ein bisschen aufwendiger. Aber die Volksmotion gilt nicht für Kantonsräte – wie es der Name sagt – die Volksmotion ist dem Volk vorbehalten. Wer im Rat sitzt und etwas einreichen will – wie gesagt – kann man eine Volksinitiative lancieren oder im Rat eine Motion oder ein Postulat einreichen. Es ist dann werbetechnisch nicht so erfolgreich, wie wenn man auf dem Fronwagplatz auftreten kann. Aber die Volksmotion ist für Kantonsräte nicht geeignet. Zusammenfassend halte ich fest: Diese Volksmotion wird die Fraktion von FDP-CVP-JF wie bereits erwähnt geschlossen ablehnen, weil sie a) Einer gesunden Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler widerspricht, b) Einen ganztags gut funktionierenden und finanzierbaren ÖV gefährdet und c) weil sie die Grundsätze unserer Geschäftsordnung missachtet.

Stefan Lacher (JUSO): Gerne gebe ich ihnen die Mehrheitsmeinung der SP-JUSO-Fraktion zur vorliegenden Volksmotion bekannt. Diese greift ein Thema auf, welches unserer Fraktion sehr wichtig ist – nämlich ein attraktiver öffentlicher Verkehr, welcher unserer Meinung nach, durch die Volksmotion gestärkt werden würde. Wir haben in diesem Rat schon über Imagekampagnen für unseren Kanton debattiert. Die Motionäre haben richtigerweise erkannt, dass der Zustand des öffentlichen Verkehrs auch das *Image* eines Kantons beeinflusst. Sein Zustand ist somit ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Negative Vorfälle, wie derjenige welcher danach der Stein des Anstosses für diese Motion war, strahlen über den

Rhein und die Kantonsgrenze hinaus – und das nicht unbedingt im positiven Sinne. Glücklicherweise ist aber auch das Gegenteil möglich. Überdurchschnittlich positive Angebote im ÖV werden auch positiv wahrgenommen. Ein Beispiel dafür ist Luxemburg, welches seinen öffentlichen Verkehr neuerdings kostenlos anbietet. Meine Fraktion ist mehrheitlich davon überzeugt, dass unserem Kanton ein Gratis-ÖV für unter 16-Jährige gut anstehen würde. Gerade für Familien würde ein starkes Zeichen gesetzt – weil sie so direkt finanziell damit unterstützt und davon profitieren würden. Wir sind davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, das Angebot bis zum 16. Lebensjahr auszuweiten. Nicht nur, weil ich mit dieser Alterslimite Erfahrung habe, sondern weil es in diesem Alter sehr häufig vorkommt, dass Jugendliche auch ohne erwachsene Begleitung selbstständig im ÖV unterwegs sind und das dann auch im Budget der Familien einschränkt, wenn die Jugendlichen mobil sind. Aus diesem Grund wird die Mehrheit meiner Fraktion die Volksmotion unterstützen und wir hoffen, dass es uns der eine oder andere doch nachtun kann.

Maria Härvelid (GLP): Diese Volksmotion ist im Zuge eines unglücklichen und ungeschickten, wenn auch korrekten Verhaltens einer Person und des nachfolgenden Medienrummels entstanden. Für die Familie wie auch für die VBSH ist das Thema erledigt; mag da auch ein schaler Nachgeschmack und eine Volksmotion geblieben sein. Als GLP-EVP sind wir nicht gegen Verbesserungen für Kinder und junge Erwachsene. Jedoch teilt sich unsere Fraktion die Meinungen in eine städtische und eine ländliche Sicht. Die ländliche GLP-EVP-Fraktion befürwortet eine kostenlose Benutzung des ÖV für unter 16-Jährige. Die Landbewohner erhoffen sich eine Abnahme der Kinder-Hobby-Stadt-Autofahrten. Füllen Landeltern ihr Auto mit einer ganzen Kinderschar, wird das Fahren mit dem Auto tatsächlich billiger und praktischer. Ein Gratis-ÖV würde diesem Verhalten entgegenwirken. Es gibt Gemeinden, welche ihren Schulkindern sogenannte «Winter-Abos» zur Verfügung stellen, um vom Wohnort zur Schule zu fahren. Hier würde ein Gratis-ÖV eine Umverteilung der Kosten geben. Die jüngeren Kantischülerinnen und – Schüler könnten ebenfalls profitieren. Und *last but not least*, junge Menschen, die gelernt haben, die Vorteile des ÖV zu nutzen, werden dies auch im Erwachsenenalter tun. Das war die ländliche Sicht. Die Städter in unserer Fraktion haben gewisse berechtigte Befürchtungen; nämlich, dass der Bus in der Stadt noch voller sein wird und die jungen Menschen, statt das Velo oder die Füße zu benützen, ein «Hopp on - Hopp off» Verhalten an den Tag legen würden. Zudem ist es so, dass längerfristig die Mobilität eher einzudämmen ist, um der Umwelt Sorge zu tragen. Sie sehen: ein Stadt-Land-Graben. Der Pferdefuss liegt aber aus unserer Sicht nicht in unseren unterschiedlichen Meinungen, sondern in der Starrheit der Volksmotion. Wir stören uns daran, dass ein berechtigtes

Anliegen nicht zu Ende gedacht werden darf. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Unterschreibenden der Volksmotion nicht für einen, genau diesen Satz, sondern für das Anliegen unterschrieben haben. Das Instrument der Volksmotion lässt jedoch keine Diskussionen, kein Ausmarchen von Mehrheiten und keine Kompromisse zu. Dafür müsste dieses Parlament einen Gegenvorschlag präsentieren. Ein Gegenvorschlag wäre aus unserer Sicht wiederum ein falsches Signal und würde suggerieren, dass «die Politik generell gegen das Anliegen ist». Sie hören: Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Anliegen der Motionäre. Die Motion wirft jedoch Fragen auf, welche geklärt werden sollten: Was würde den Kanton beziehungsweise den Steuerzahler jährlich ein Gratis-ÖV für alle unter 16 Jahren kosten? Wir haben einen Betrag von 3 bis 13 Millionen Franken gehört. Kann innerhalb des Ostwind-Gebietes eine zusätzliche Vergünstigung implementiert werden? Was ist mit der Feuerthaler, Langwiesener und Dachsener Jugend, die sich nach Schaffhausen ausrichtet? Wie würde sich ein Gratis-ÖV auf die Auslastung des ÖV's überhaupt auswirken? Wir haben gehört, es gäbe volle Busse. Welches Wissen gibt es dazu? Bei einer Volksabstimmung sind wir der Meinung, dass diese Zahlen oder die Beantwortung dieser Fragen, vorliegen müssen. Dann kann jede stimmberechtigte Person ab 18 Jahren – in Kenntnis der Konsequenzen – ihre Stimme dafür abgeben, ob sie dieses generationenübergreifende Projekt aus dem Steuersubstrat finanziert sehen möchte oder nicht. Fazit: Das Abstimmungsverhalten der GLP-EVP-Fraktion zur Überweisung der Volksmotion wird nicht einheitlich sein.

Walter Hotz (SVP): Eine Volksmotion sollte eigentlich auch im Interesse des Volks sein. Und das ist diese auf keinen Fall. Kostenlose Benutzung des ÖV für Kinder unter 16 Jahren: Wäre das gerecht und ist das ein Legislaturziel des Regierungsrats 2017-2020? Natürlich alles finanziert mit Steuergeldern. Meine Fraktion lehnt diese Volksmotion einstimmig ab. Die Begründung der Unterzeichner für diese Volksmotion geht nicht nur an der Realität für die Umsetzung vorbei, sondern ist auch utopisch. Es funktioniert schon aus finanzieller Sicht nicht. Wir haben es in dem Votum vom Regierungspräsidenten gehört: 8'219 Kinder, die in den Genuss dieser Utopie kämen. Dies bedeutet, 8'219 mal 468 Franken pro Abo und das bedeutet wiederkehrende Ausgaben von jährlich bis etwa vier Millionen Franken. Vergessen Sie nicht, dass sich die Gemeinden mit 25 Prozent an diesen enormen Kosten beteiligen müssten. Vergessen Sie nicht die gewaltigen Kosten, die in Zukunft auf uns zukommen, werden in Zukunft auch auf die zukünftigen Generationen verschoben. Sie sehen: Kostenlos ist eben nicht kostenfrei. Wenn wir den ÖV für unter 16-Jährige kostenlos machen, müssen alle Steuerzahler dafür aufkommen. Das mag aus der Sicht der Linken und der Unterzeichner mehr Freiheit bedeuten. Für die, die das

kostenfreie Fahren nicht nutzen, wäre es wieder ein Zwang für mehr Steuerabgaben. Somit führt diese Volksmotion zu neuer Ungerechtigkeit. Die linken Unterzeichner machen einmal mehr einen Denkfehler. Sie glauben einmal mehr, die Welt wäre besser und würde dazu beitragen, dass junge Familien in unseren Kanton übersiedeln oder sich hier ansiedeln würden. Was wir jetzt brauchen, ist: Privatinitiative, Gestaltungsfreiheit, Eigentumsstrategie, Vertrauen in unternehmerische Eigenverantwortung, wettbewerbliche Strukturen und mehrheitsfähige Handlungsmaximen. Es zeigt sich wieder und immer wieder: Linke Parlamentarier können nicht verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen. Zu gross ist die Versuchung, mit fremdem Geld der Bürger in wechselnden Tauschgeschäften die Partikularinteressen der jeweils eigenen Wählerschaft zu bedienen. Gerade vor Wahlen werfen die Linken mit Wahlgeschenken nur so um sich. Denken sie an Vergangenes: Nationaler Mindestlohn von 4'000 Franken pro Monat? Bedingungsloses Grundeigentum? Lohndeckel für Hochbezahlte beim zwölfwachen des Kleinstverdieners im gleichen Unternehmen? Verfassungsvorgabe zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks? Immer sind es Initiativen mit Forderungen, die weit und jenseits im Rest der Welt liegen. Bitte lehnen Sie die Volksmotion ab. Meine Fraktion wird es einstimmig tun.

Marianne Wildberger (AL): Ich möchte etwas zu Walter Hotz sagen. Er sagt: Volksmotionen sollen im Sinne des Volkes sein. Ich will nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel in Deutschland 73 Prozent der Menschen für einen ÖV zum Nulltarif sind und es werden immer mehr Vorschläge in diese Richtung gemacht. Ich sage gleich noch warum. Sonst finde ich ja auch – wie Urs Capaul und auch Herr Kessler – dass sich gerade Kinder und Jugendliche zu Fuss oder mit dem Velo aktiv bewegen und ungefährdet die Schule erreichen sollen. Dafür braucht es gezielte Massnahmen und Verbesserungen. Viele Eltern verbieten ihren Kindern heute, mit dem Velo zu fahren, weil es bei diesem Strassenverkehr zu gefährlich ist und ich kann das zum Teil auch verstehen. Also das heisst: Mehr Autos, weil die Eltern ihre Kinder dann nämlich zum Sport, in die Schule oder weiss ich wohin führen und das ist ein Teufelskreis. Es gibt dann immer mehr Autos und somit immer mehr Gefährdungen. Mich stört bei dieser Initiative tatsächlich, dass sie auf Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren beschränkt ist. Um den nötigen Umstiegseffekt zur Erreichung der Klimaziele erzielen zu können, müsste der ÖV eigentlich für alle gratis sein. Dabei müsste das GA natürlich etwas günstiger werden. Ich würde also einen ÖV zum Nulltarif für alle als *Service public* vorschlagen und über die Steuern finanzieren. Nur so setzen wir ein Zeichen. Nur so steigen die Leute um und wir könnten dadurch auch Ticketautomaten und Kontrolleure einsparen. Es

funktioniert in anderen Städten auch. Zum Beispiel in Tallinn, in Luxemburg, neuerdings zum Teil in Genf und bei uns auch schon länger in Tourismusgebieten. Ausserdem wäre es eine Entschädigung für diejenigen, die schon immer den ÖV benutzen und dadurch viel weniger umweltbelastend unterwegs sind. Sie mussten öfter Fahrkartenpreiserhöhungen in Kauf nehmen; dies im Gegensatz zur Motorfahrzeugsteuer, die seit 1968 gleich tief ist. 1968 kostete eine Fahrkarte mit Umsteigen übrigens 60 Rappen. Heute – nach diversen Preiserhöhungen – 3.20 Franken. Das ist ungerecht. Solche Vorschläge werden inzwischen aufgrund des Klimawandels überall und immer öfter gefordert und wir könnten wegweisend als gutes und fortschrittliches Beispiel vorgehen. Für die Zukunft müssen wir andere Lösungen finden. In vielen Ländern gibt es diese Bestrebungen und wir müssen kreativ sein und in diese Richtung arbeiten. Ich glaube, eine gewisse Mobilität für alle ist angebracht.

Raphaël Rohner (FDP): Das Votum von Regierungsrat Kessler an und für sich hätte gereicht. Es trifft den sogenannten Nagel auf den Kopf und selbstverständlich werde ich nicht von unserer Fraktionsmeinung, die Thomas Hauser vertreten hat, abweichen. Trotzdem möchte ich Sie an zwei wichtige Dinge zurückerinnern: Wenn wir die Evolution der Menschheit sehen, hat es – bevor das Rad erfunden wurde – einen grossen Meilenstein in der Mobilität gegeben. Das war der aufrechte Gang und der Schritt hin zum Homo sapiens. Das war etwa vor hunderttausend Jahren. Damit hat sich die Spezies Mensch dahin entwickelt, dass sie auch grössere Strecken in der Sippe zurücklegen konnte und sich auch entsprechend neue Jagd- und Sammelgründe erschliessen konnte. Was will ich damit sagen? Wir sprechen heute von Mobilität mit dem Auto. Wir sprechen von Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr und wir vergessen, dass es tatsächlich – so wie Urs Capaul zu Recht darauf hingewiesen hat – immer noch auch die Möglichkeit besteht, dass der Homo sapiens sich seiner Beine bedient. Es schadet den jungen Leuten und den Kindern ebenso wenig wie uns, wenn wir uns etwas mehr bewegen könnten. Das wäre ökologisches Verhalten. Das wäre auch finanzpolitisch vernünftiges Verhalten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Krankenkassen für Fitnesszentren einen Beitrag bezahlen. Als Sportreferent der Stadt Schaffhausen muss ich ganz klar festhalten, dass Bewegungs- und Gesundheitsförderung, heute unter dem Stichwort adipöse Kinder und Jugendliche, primär damit bekämpft werden könnte, dass man sich mehr bewegt. Alles was unentgeltlich ist, regt natürlich dazu an, dass man es auch benützt und führt dazu, dass man sich noch weniger bewegt und noch weniger gesund verhält. Ich glaube, es gibt zahlreiche Gründe, gegen diese Volksmotion zu sein. Es sind ganz einfache: Eben die Gesundheits- und Bewegungspolitischen, die uns ebenfalls dazu anregen sollten. Es kann nicht sein, dass

Krankenkassen die Folgeerkrankungen einer Bevölkerung finanzieren, die nicht mehr bereit ist, fünf Meter zu Fuss zu gehen, während dem Krankheiten im eigentlichen Sinn nicht finanziert werden. Hier könnten wir auch sehr viel Geld sparen. Halten wir es daher so, wie es in der schönen Operette «Schwarzwaldmädel» heisst: Wir sind auf der Walz von Rhein nach der Pfalz. Soweit muss es ja nicht sein. Ich begreife, dass man den ÖV auf längeren Strecken auch den motorisierten Individualverkehr nutzt, aber in der Nähe kann man auch zu Fuss gehen.

Matthias Frick (AL): Ich mache für einmal bürgerliche Politik und stimme Ja zur Einführung des kostenlosen ÖV's für unter 16-Jährige. Wenn ich sage bürgerliche Politik, wundern Sie sich vielleicht. Ich könnte auch einfach sagen, ich mache heute Interessenspolitik, für mein Privatinteresse, ungeachtet eines gesamtgesellschaftlichen Gesamtinteresses. Für meine Person ist das vielleicht eher selten. Meines Erachtens für bürgerliche Politik aber typisch; deshalb auch diese Einleitung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang all die Landbesitzenden, die sich trotz bundesrechtlichen Vorgaben in diesem Rat gegen eine Mehrwertabschöpfung gewehrt haben. Ich erinnere auch an all die Sympathisanten von Pro City und kantonalen Gewerbeverband, die Staatsangestellten nur via Gutscheine belohnen wollten und so weiter. Die Liste liesse sich wohl endlos verlängern. Jeder hat so seine Liste, Walter Hotz. Die einen Parlamentarier kleiden ihre Beleidigungen einfach etwas schicker ein als andere. Nun, ich bin selbst seit gut eineinhalb Jahren Vater und die Vorstellung, dass ich für die Fahrten meines Kindes bis zu seinem 16. Altersjahr nicht aufkommen muss, ist meines Erachtens sehr attraktiv. Ungeachtet der übergeordneten Interessen der Gesellschaft. Ganz nach dem Motto Eltern mit Kindern – also auch mir – bringt es etwas, stimme ich zu. Wenn Kinder von klein auf an den ÖV als Standardverkehrsmittel gewöhnt werden, fahren sie im Erwachsenenalter wohl deutlich weniger Auto. Sie kommen gar nicht erst auf die Idee, den Führerschein zu machen. Das Statussymbol Auto verliert an Stellenwert. Damit wäre mindestens ein übergeordnetes Interesse der Gesellschaft gegeben. Das dafür rund 900 Personen im Kanton gratis ÖV fahren, ist durchaus verkraftbar. Wägen Sie selbst ab. Ich jedenfalls, werde die Volksmotion überweisen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die Volksmotion tönt zwar gut, schießt aber völlig am Ziel vorbei. Die Gründe sind zu Genüge aufgezählt worden. Regierungspräsident Martin Kessler hat es deutlich gesagt, dass auch die Gemeinden mit 25 Prozent zum Handkuss kämen. Die Gemeinden sind mehr als genug gebeutelt mit sogenannten Sachzwangskosten. Die Tickets für die Schüler in die Nachbargemeinden können die Gemeinden gezielt abgeben, wenn es diese braucht und das soll auch so bleiben.

Marco Passafaro (SP): Für mich ist es ein Ziel, die Jugendlichen dazu zu bewegen, auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Wenn ich hier zuhöre, höre ich verschiedene Argumente, die sich widersprechen. Zum einen höre ich, dass man die Jugendlichen nicht vom Fahrrad auf den ÖV umgewöhnen soll. Zum andern wird gesagt, dass wir einen Riesenverlust haben, wenn wir den ÖV gratis machen; weil dann alle Jugendliche, die etwas zahlen, nichts mehr zahlen. Ich denke, Sie müssen sich festlegen. Fahren jetzt die Jugendlichen mit dem ÖV oder fahren sie nicht? Es wurde auch gesagt, dass die Bevölkerung die Schulden in Zukunft tragen muss. Gleichzeitig möchten wir aber genau dieser Generation, die diese Schulden tragen muss, das Stimmrecht verweigern. In gewissen Gemeinden wird an einen Teil der Schüler jetzt schon gratis ÖV-Fahrkarten verteilt und lassen Sie mich Ihnen sagen: Der ÖV bricht deswegen nicht zusammen. Es geht relativ gut. Wenn wir annehmen, dass die Schüler vom Elterntaxi auf den Bus umsteigen und den öffentlichen Verkehr vermehrt als selbstverständlich wahrnehmen, haben wir verkehrspolitisch sicher etwas gewonnen. Umsteiger werden nämlich auch in Zukunft den öffentlichen Verkehr benutzen und dann werden sie voll zahlen und den öffentlichen Verkehr finanzieren. Wie gesagt, zeigen Umfragen in Deutschland, dass ein günstiger öffentlicher Verkehr, ein Gratis-ÖV, das Anliegen von breiten Bevölkerungsteilen ist. Interessant ist aber auch, dass in diesen Studien die einzige Bevölkerungsgruppe, die gegen kostenlosen öffentlichen Verkehr war, die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen ist. Ich hoffe, dass die Demografie des Rats heute nicht zum zweiten Mal zu einer Entscheidung gegen die Jugend führt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Volksmotion Nr. 2019/2 von Patrick Portmann, Martina Munz, Claudio Kuster, Manuela Camnasio, Nina Hodler und Jasmin Vogel-sang (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 22. August 2019 mit dem Titel «Kostenlose Benutzung des ÖV für Kinder unter 16 Jahre», wird mit 33 : 15 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 16:54 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Enth
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	V/A/N	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
			Ja	22	15
			Nein	29	33
			Enthaltung	1	1
			V / A / N	8	11
			Total	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 5 (ursprünglich Tr. 6): Motion Nr. 2019/8 von Stefan Lacher vom 16. September 2019 mit dem Titel: «Stimmrechtalter 16» Erheblicherklärung</p> <p><u>Neuer Wortlaut des Vorstosses:</u> «Alle im Kanton Schaffhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer können ab dem vollendeten 16. Altersjahr, das Stimm- und Wahlrecht beantragen; wählbar sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben.»</p> <p>Hinweis: Aufgrund Ausfalls/Versagen des Abstimmungsgeräts von Kantonsrat Peter Werner wurde sein Stimmverhalten bei dieser Abstimmung im Report nicht korrekt wiedergegeben (V/A/N). Kantonsrat Peter Werner hat die Taste «N/Z» und somit «Nein» angewählt.</p>	Erheblicherklärung Motion Nr. 2019/8	Ja Nein Enth V/A/N Total	22 29 1 8 60
Abstimmung 2	<p>Traktandum 7 (ursprünglich Tr. 8): Volksmotion Nr. 2019/2 von Patrick Portmann, Martina Munz, Claudio Kuster, Manuela Cammasio, Nina Hodler und Jasmin Vogelsang (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 22. August 2019 mit dem Titel: «Kostenlose Benutzung des ÖV für Kinder unter 16 Jahre»</p>	Erheblicherklärung Volksmotion Nr. 2019/2	Ja Nein Enth V/A/N Total	15 33 1 11 60

